H. Ref.
2189

...l. 218 J Kleinschmidt

<36611631740017

<36611631740017

Steind. v W. Peternell in Seeligenthal b. Schmalk.

Haupt und Stadt Kirche zu Schmalkalden.

Die Bündnisse
der
evangelischen Fürsten
im
Zeitalter der Kirchenverbesserung.

Zur dritten Jubelfeier
der schmalkaldischen Artikel,
am 24. Februar 1837,

von

Theodor August Friedrich Wilhelm Kleinschmidt
evangelischem Prediger zu Carlshafen.

Schmalkalden,
Verlag bei Joh. Paulus Deubel.
1837.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck u. Papier
von G. Müller in Suhl.

Seiner Hoheit

dem

Durchlauchtigsten Kurprinzen und Mitregenten

Friedrich Wilhelm,

dem

erhabenen Nachkommen

Philipps des Großmüthigen,

dem

weisen Beförderer wahrer Aufklärung,

dem

hochherzigen Beglücker treuer Unterthanen,

weihet

diese geringen Blätter

mit den Gesinnungen aufrichtigster Verehrung

der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Erster Abschnitt. Einleitung. Anfang der Reformation. Zweck dieser Schrift . . 1

Zweiter Abschnitt. Umstände, welche die evangelischen Bündnisse vorbereiteten. Vom Reichstage zu Worms bis zur Gründung des ersten evangelischen Bundes. 1521 — 1526 4

Dritter Abschnitt. Der torgauer Bund. Von der Gründung des torgauischen Bundes bis zum ersten Convente zu Schmalkalden. 1526 — 1529 12

Vierter Abschnitt. Vorbereitung des schmalkalder Bundes. Vom ersten Convente zu Schmalkalden bis zur Gründung des schmalkalder Bundes. 1529 — 1531 . 31

Fünfter Abschnitt. Der schmalkalder Bund im Entstehen. Von der Gründung des schmalkalder Bundes bis zu den schmalkalder Artikeln. 1531 — 1537 43

Sechster Abschnitt. Erneuerung und Vergrößerung des schmalkalder Bundes. Glänzende Versammlung zu Schmalkalden und schmalkalder Artikel. 1537 . 56

Seite

Siebenter Abschnitt. Der schmalkalder Bund fortwährend im Wachsen. Von der Gründung des katholischen Gegenbundes bis zur ersten Waffenthat des schmalkalder Bundes. 1538 — 1542 . . . 78

Achter Abschnitt. Kriegsbereitung. Von der ersten Waffenthat des schmalkalder Bundes bis zum Ausbruche des Krieges. 1542 bis 1546 89

Neunter Abschnitt. Kriegsführung. Von dem Anfange des schmalkalder Bundeskrieges bis zum augsburger Religionsfrieden. 1546 — 1555 104

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Anfang der Reformation. Zweck dieser Schrift.

Seit dem Allerheiligenabend des Jahres eintausend fünfhundert und siebenzehn durchdrang eine neue Wärme die fast erstarrete Kirche Christi. Was vorher nur einzelne Männer, wie Gerson in Frankreich, Huß in Böhmen und Wiklef in England, schüchtern geäußert, oder in Bergschluchten verborgene Partheien, wie die Waldenser und Albigenser, unter schrecklichen Verfolgungen heimlich bekannt hatten, das fand jetzt einen Wiederhall in ganz Deutschland, ja in dem größten Theile des gebildeten Europa. Daß man jene von Martin Luther am 31. October 1517 wider den Ablaß gerichteten 95 Sätze anfangs durch gelehrte Schriften und Unterredungen zu widerlegen versuchte und dadurch ihren Urheber antrieb, die einmal betretene Bahn weiter zu verfolgen; daß dieser Mann mit deutscher Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit auch deutsche Freimüthig-

keit und Kraft verband; daß der Pabst Leo X. — entweder aus Sorglosigkeit, die von einem armen Mönche nichts fürchtete, oder aus Klugheit, welche die über den aussaugenden Ablaßhandel laut klagenden Fürsten nicht erbittern wollte — nicht auf der anfangs von ihm verlangten Fortführung Luthers nach Rom bestand: das bewirkte, daß jene Ideen des reinen Evangeliums nicht, wie früher, Gegenstand gelehrter Untersuchungen blieben, sondern gemeinschaftliche Sache Aller wurden, daß Niedere wie Hohe, Handwerker wie Gelehrte, Weltliche wie Geistliche, Ritter wie Fürsten dieselben ihrem Nachdenken unterzogen, daß die wackeren Edelleute Hutten, Sickingen und Schaumburg, welche die Feder eben so gut als das Schwert führten, Luthern Sicherheit auf ihren fränkischen und pfälzischen Burgen anboten, und Kurfürst Friedrich III., der ohnehin den großen Mann auf seiner neu errichteten Universität Wittenberg behalten wollte, sich öffentlich für Luthers Beschützer erklärte.

Dank der Vorsehung, daß damals viele Mächtige der Erde dieser heiligsten aller Angelegenheiten die gebührende Aufmerksamkeit zuwandten! Bei allem Eifer der Gottesgelehrten, bei aller Wahrheit ihrer vorgetragenen Grundsätze, bei aller Sehnsucht der

Völker nach Erlösung von der päbstlichen Tyrannei, wäre dennoch die Reformation, mit ihren segensreichen Folgen für Sittlichkeit, Gotteserkenntniß, Wissenschaft und Freiheit, kein Gemeingut der Völker geworden, wenn nicht jene hochherzigen Fürsten, beseelt von der Liebe für Freiheit und Wahrheit, an der Spitze der Kirchenverbesserung gestanden, und, als die Noth dazu zwang, dieselbe mit dem Schwerte in der Hand geschützt hätten. Wenn wir gegenwärtig nur in denjenigen Staaten das evangelische Bekenntniß bei der Mehrzahl der Bevölkerung antreffen, welche fortwährend das Glück hatten, von einem der Kirchenverbesserung angehörigen Fürsten regirt zu werden, dort aber beständig das katholische Bekenntniß geblieben oder (wie in Böhmen, in Ungarn, in Salzburg, in der Pfalz, in Fulda und in Paderborn) nachmals wieder eingeführt ist, wo entweder fortwährend Anhänger dieser Lehre regirten oder früheren evangelischen Fürsten folgten: dann ist es wol unbezweifelt, daß jene Fürsten, welche, wie namentlich der unvergeßliche Landgraf Philipp von Hessen, für die Wiederherstellung des reinen Evangeliums und für das Seelenheil ihrer Unterthanen rastlos wirkten, mühsame Reisen unternahmen, kostspielige Bündnisse anknüpften, Vergrößerung ihrer

Reiche ausschlugen, der Gesundheit nachtheilige Gefangenschaft ausstanden, Ansprüche auf den ungetheiltesten Dank aller Bekenner des reinen Evangeliums haben.

Die Wiederkehr des Tages, an welchem die, im Auftrage des schmalkalder Bundes aufgestellten, Artikel vor 300 Jahren von den ausgezeichnetsten evangelischen Theologen unterschrieben wurden, ruft uns lebhafter, als jemals, die Verdienste jener hochherzigen Fürsten in's Gedächtniß. Eine dankbare Erinnerung an die zur Vertheidigung des Evangeliums von den Fürsten geschlossenen Bündnisse möge daher zur Erhöhung der Jubelfreude am vierundzwanzigsten Februar eintausend achthundert und siebendreißig etwas beitragen!

Zweiter Abschnitt.

Umstände, welche die evangelischen Bündnisse vorbereiteten.

Vom Reichstage zu Worms bis zur Gründung des ersten evangelischen Bundes. 1521 — 1526.

Einundvierzig Sätze aus den verschiedenen Schriften Luthers wurden von dem Pabste für ketzerisch, ärgerlich und verwegen, ihr Verfasser aber, so wie dessen Anhänger und

Beschützer durch zwei Bullen (1520 und 1521) in den Bann erklärt. Kurfürst Friedrich der Weise, einer der mächtigsten deutschen Fürsten, seit dem Tode des Kaisers Maximilian I. auch in allen sächsischen Ländern Reichsverweser, bewirkte nicht nur, daß der Pabst die anfängliche Forderung Luthers nach Rom in eine Unterhandlung mit seinen Legaten verwandelte, sondern widerstand auch der Zumuthung, Luthers Schriften, so wie anderwärts geschehen war, auch in seinem Lande verbrennen zu lassen: denn ihr Verfasser sei weder von dem Kaiser noch von irgend einem Andern verhört und aus der heiligen Schrift eines Irrthums überführt worden. Eine Untersuchung über Luthers Lehren wurde nun auf dem 1521 zu Worms gehaltenen ersten Reichstage Carls V. förmlich von den Reichsständen beantragt und daher Luther, unter Zusicherung sichern Geleites, dorthin beschieden, obgleich der päbstliche Nuntius Aleander, das Ansehn des Pabstes für gefährdet achtend, wenn Laien sich in Glaubensangelegenheiten mischten und einen vom Pabste Verbannten, Verhörten, es zu verhindern gesucht hatte. Uebrigens war die Abstellung kirchlicher Unordnungen durch die weltlichen Behörden etwas ganz Gewöhnliches. Der hessische Landgraf Ludwig der Friedsame z. B.

(1413 — 1458) verbesserte die zu Stätten der Unsittlichkeit herabgesunkenen Klöster, vertrieb 1440 die sittenlosen Augustiner zu Eppenberg bei Felsberg, berief dorthin die strengsittlichen Karthäuser und 1454 zur Jugendbildung die Kugelherren nach Cassel. Wilhelm I. vertrieb 1490 die unsittlichen Augustinerinnen von Merxhausen und verbesserte das Cisterzienserstift Heyda bei Morschen. Wilhelm III. drohete 1491 den Päbsten Alexander VI. und Julius II., das weltliche Schwert zu gebrauchen, wenn sie die Klöster, welche eher Mördergruben als Bethäuser zu nennen wären, nicht verbesserten. Dagegen schützte Wilhelm II. 1506 die würdigen Franziskaner Minoriten der neuen Observanz und die Augustiner Eremiten gegen die Eingriffe des Pabstes und empfahl demselben in einer ernsten, drohenden Sprache, die Angelegenheiten dieses Ordens, zu deren Besorgung Johann von Staupitz (Luthers Freund) nach Rom reisete.

Einem Triumphzuge glich Luthers Reise nach Worms, zu der er sich, in Begleitung seiner Freunde Justus Jonas, Nikolaus Amsdorf und des, ihm zum Rechtsbeistande gegebenen Hieronymus Schurf, freudigen Muthes entschlossen hatte, obgleich ihn mancher besorgte Anhänger warnte und an Hussens Schicksal erinnerte. Seines festen Charak-

ters und der himmlischen Wahrheit, für die er zeugte, würdig, erklärte er auf dem Reichstage (den 18. April 1521) vor Kaiser und Reich mit Bescheidenheit und Freimuth: daß die ihm vorgelegten Schriften allerdings von ihm herrührten, daß ihm die darin vorkommenden harten Ausdrücke gegen einzelne Personen leid seien, daß er aber von den darin enthaltenen Lehren keine zurücknehmen könne, es sei denn, daß man ihn aus der Schrift oder aus andern klaren Gründen widerlege, da es weder sicher noch gerathen sei, Etwas wider das Gewissen zu thun. — Eine freudige Bewegung erregten diese, bei schon herannahender Dunkelheit gesprochenen, Worte in der glänzenden Versammlung, aus der Luther nun wieder entlassen wurde. Zwar wurde hierauf ein Ausschuß von Fürsten und Bischöfen beauftragt, ihn durch Privatunterredungen zum Widerruf zu bewegen: aber vergebens. Eben so fruchtlos war aber auch das Bemühen der Gegner Luthers, den Kaiser, welchen Luther Jahrs zuvor (1520) schriftlich gebeten hatte, ihn nicht ungehört zu verurtheilen, zum Bruche seines sicheren Geleites zu überreden. Mehre Fürsten drangen auf Erfüllung des gegebenen Versprechens und der Kaiser selbst soll gesagt haben: und wenn alle Welt lügt,

so soll doch der Kaiser Treu und Glauben halten.

So zog denn der Glaubensheld (am 26. April) ungefährdet seine Straße. Aber ein scharfes Edikt (vom 8. oder 26. Mai) das ihn und alle seine Anhänger und Beschützer in die Reichsacht erklärte, ihn zu beherbergen und seine Bücher zu lesen verbot, dagegen ihn gefangen dem Kaiser zu überliefern heischte, folgte ihm auf dem Fuße nach. So irrte nun der fromme Mann, der für Gott und sein heiliges Evangelium gezeugt hatte, geächtet und gebannt umher, Preiß gegeben jedem Fanatiker, der durch seinen Tod sich den Himmel zu erkaufen hoffte, und den Verfolgungen neidischer Gegner, deren wissenschaftlicher Ruf durch Luthers Gelehrsamkeit gelitten hatte. Beinahe fünf Jahre hatte er die Augen der Welt auf sich gezogen und sich durch das von ihm verbreitete Licht viele Freunde erworben: und jetzt steht er allein da? jetzt verlassen ihn seine hohen Gönner unter Rittern und Fürsten? jetzt soll auf's Neue die Finsterniß mit ihren Sclavenketten über die Menschheit kommen? Nein, anders hatte es die Vorsehung beschlossen! Landgraf Philipp von Hessen, wenn gleich kein Anhänger des Reformators, aber ein Mann, der die Gerechtigkeit selbst an den Gegnern üben will,

gibt ihm sicheres Geleite bis an die Gränze seiner Lande, von dannen er, durch die Veranstaltung seines Landesfürsten, nach der Wartburg — eine durch das Lied der Minnesänger und die Kindheit der heiligen Elisabeth geweihete Stätte — in Sicherheit gebracht wird. In diesem „Patmos" (Offenbar. 1, 9.) überläßt er sich in ungestörter Muße der Erforschung des göttlichen Wortes; beginnt die Uebersetzung der zu seiner Zeit den meisten Christen ganz unbekannten Bibel und vollendet schon im nächsten Jahre das neue Testament und die fünf Bücher Mosis, welche nun zum ersten Male dem erstaunten Volke in schönem, kräftigem Deutsch dargeboten wurden, bis allmählig alle Theile der heil. Schrift übersetzt waren und die ganze Bibel im Jahre 1534 gedruckt werden konnte. Bald jedoch fand sich Luther nicht mehr dadurch befriedigt, daß er das lebendige Wort Gottes nur todten Buchstaben anvertrauen konnte; bei alle der Größe und Herrlichkeit der Natur, von welcher er auf der hoch über dem Thüringer Walde emporragenden Wartburg umgeben war, ward es ihm, in seiner Entfernung von dem Schauplatze menschlicher Thätigkeit, doch zu enge und bange in der Brust. Hinaus trieb es ihn, um durch Wort und That das Evangelium von Christus vor

aller Welt zu bekennen. Die Nachrichten von Carlstadts Neuerungen, waren daher, troß Bann und Acht, für ihn eine Aufforderung nach Wittenberg zurück zu kehren. Am fünften März 1522 verließ er seine einsame, sichere Felsenburg, eilte, wie er an seinen Kurfürsten schrieb, im Vertraun nicht auf Menschen, sondern auf den allmächtigen Gott, zur Verwunderung seiner ihn todt glaubenden Feinde und zur Besorgniß seiner für ihn fürchtenden Freunde, wieder nach Wittenberg, predigte acht Tage wider Carlstadt und stellte den gestörten Frieden wieder her. Kaiser Carl V., der durch seine Streitigkeiten mit Franz I. Beschäftigung genug hatte, hielt um so weniger streng auf die Vollziehung des wormser Edikts, als er sich dankbar gegen Kurfürst Friedrich zeigen wollte, auf dessen Vorschlag er die von diesem ausgeschlagene deutsche Kaiserkrone erhalten hatte. Von seinem weisen Landesherrn wurde aber Luther gegen die vielfältigen Angriffe des Herzogs Georg von Sachsen, des Königs Ludwig von Ungarn und des Königs Heinrich VIII. von England in Schutz genommen; denn obgleich Friedrich fortwährend kein Anhänger der Reformation heißen wollte, so macht doch seine Theilnahme an dem Flor der wittenbergischen Universität, seine Redlichkeit, seine allmählig wachsende

Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Unternehmungen Luthers und dessen Freund Spalatin, der an des Kurfürsten Hofe Alles vermochte, diese Fürsorge für Luther erklärlich. Als sich aber 1523 die päbstlichen Legaten auf dem Reichstage zu Nürnberg über den Nichtvollzug des wormser Edikts beschwerden, war es eine gewichtige Entschuldigung, daß der jüngst verstorbene Pabst Adrian VI. selbst die Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern offen bekannt habe. Ja es wurden sogar hundert, in einer ernsten Sprache abgefaßte, Beschwerden der deutschen Nation über die katholische Kirche von den Reichsständen mit dem Begehren überreicht, daß längstens innerhalb eines Jahres der Kaiser und der Pabst eine in Deutschland zu haltende freie Kirchenversammlung zur weiteren Berathung dieser Beschwerden berufen möchten, dagegen dann auch versprochen, es bei Kurfürst Friedrich dahin zu bringen, daß Luther keine weitere Schriften drucken ließe, und überhaupt darüber zu wachen, daß keine Bücher ohne Censur erschienen. Welches Alles auch vom Kaiser in den nürnberger Reichs-Receß aufgenommen wurde.

Dagegen beschlossen am 6. Juli 1524 zu Regensburg des Kaisers Bruder, Erzherzog Ferdinand, der Herzog von Baiern

und einige Bischöfe, welche sich zu einer katholischen Lige verbunden hatten, daß in ihren Ländern das wormser Edikt vollzogen und weder ein Anhänger noch eine Schrift Luthers geduldet werden solle. Diesem Beschlusse suchte Ferdinand auf dem im November 1525 zu Augsburg gehaltenen Reichstage eine für alle Fürsten und Länder verbindliche Kraft zu geben. Zwar gelang es dießmal nicht, sondern in dem Receß vom 9. Januar 1526 wurde der nürnberger Receß auf's Neue bestätigt: allein Johann der Beständige, der nach dem am 5. Mai 1525 erfolgten Ableben seines Bruders Friedrich die sächsische Kurwürde erhalten hatte, erkannte doch aus der Sprache und dem Benehmen der katholischen Parthei, das andere Mittel zur Erhaltung der bedroheten Sicherheit ergriffen werden müßten. Dieß gab die nächste Veranlassung zur Entstehung des ersten evangelischen Bundes.

Dritter Abschnitt.

Torgauer Bund.

Von der Gründung des torgauer Bundes bis zum ersten Convente zu Schmalkalden. 1526 — 1529.

Wahrscheinlich würde sich Kurfürst Johann durch Luthers und Melanchthons Zu-

reden von ernstlichen Vertheidigungsmaßregeln haben abhalten lassen, wenn nicht ein anderer, seit einem Jahre zur evangelischen Lehre übergetretener deutscher Fürst die Sache mit dem ihm eigenen und seiner Jugend entsprechenden Feuer betrieben hätte.

Dieser Fürst war Philipp der Großmüthige, Landgraf zu Hessen. Wegen seiner früh entwickelten glänzenden Geistesanlagen und wegen der mancherlei Streitigkeiten, welche nach dem Tode seines ihm schon im fünften Jahre entrissenen Vaters Wilhelms II. während der vormundschaftlichen Regierung herrschten, gelangte er schon im vierzehnten Jahre (1518) zur Regierung. Aufgezogen in dem damals herrschenden katholischen Glauben hatte er dem Augustiner Tilemann Schnabel, der 1519 zu Alsfeld im jetzigen Darmstädtischen das Evangelium predigte, Stillschweigen aufgelegt, konnte aber nicht hindern, daß Johann Kirchheyn (1521) in der (ehemaligen) Kirche der (alten) Neustadt zu Cassel die Messe in deutscher Sprache einführte, daß ähnliche Vorbereitungen zu einer Kirchenverbesserung zu Homberg, Treissa, Marburg und Fritzlar getroffen wurden und daß (1523) Heinrich Fuchs so wie Johannes Ringk zu Hersfeld die Seelmessen, Vigilien und den unkeuschen Lebens-

wandel der Domherren angriffen und, da jene nicht geschützt wurden, sich ein gefährlicher Aufstand erhob. Jedoch als ein Freund der Wahrheit, der auf dem Reichstage zu Worms selbst Gelegenheit gehabt hatte den großen Luther kennen zu lernen und ihm damals bei einem Besuche gesagt hatte: „habt ihr Recht Herr Doctor, so helfe euch Gott!" konnte er nicht umhin, über seine bisherigen Glaubensansichten Untersuchungen anzustellen. Seit 1524 forschte der 19jährige Fürst fleißig in der Bibel und in den Schriften Luthers, Melanchthons und des Urbanus Rhegius zu Augsburg, bat auf einer Reise nach Heidelberg den ihm begegnenden Melanchthon um weitere Belehrung und, da dieser sie ihm wegen Kürze der Zeit nicht ertheilen konnte, um schriftliche Mittheilungen, und befahl den Geistlichen, das Volk in der Lehre Jesu „lauter und rein" zu unterrichten. Zwar warnte ihn der aus Herborn gebürtigte Franziskaner Nicolaus Ferber zu Marburg vor dem Lesen jener gefährlichen Schriften und seine noch lebende Mutter, Anna von Mecklenburg, damals wieder mit einem Grafen von Solms verheirathet, suchte ihn sogar durch Androhung des kaiserlichen Zorns davon abzuhalten: aber er widerlegt jenen und antwortet dieser, man müsse Gott mehr

gehorchen als den Menschen, eröffnet im Februar 1525 sein Land der Reformation, tritt im März zu Kreuzburg förmlich zu der evangelischen Lehre über, wohnt 1526 einem zur Förderung der Reformation in Hessen veranstalteten Religionsgespräche zu Homberg (bei dessen Beginn der Canzler Feige bekannt machen mußte, daß es nicht des Fürsten Wille sei, Jemanden zu zwingen, sondern zu erforschen, was zu einer guten Kirchenregierung erforderlich sei) persönlich bei, beschließt zur Förderung des reinen Evangeliums im nächsten Jahre (1527) zu Marburg eine Universität (die erste evangelische!) zu gründen und wird von nun an der eifrigste Beförderer und Beschützer des evangelischen Glaubens.

Seinem durchdringenden Blicke entging es nicht, daß es dem Kaiser wenig um Beilegung der Kirchenstreitigkeiten zu thun sei, sondern daß sie derselbe benutzen möchte, um sich sowohl auf Unkosten des Pabstes als seines Nebenbuhlers Franz I. von Frankreich zu vergrößern. Nachrichten wie diese: daß der bei Pavia (24. Febr. 1525) gefangen genommene Franz in dem Madrider Frieden (14. Januar 1526) sich unter andern auch anheischig gemacht habe, dem Pabste zur Ausrottung der Ketzer behilflich zu sein; daß in einem Schreiben aus Sevilla (vom 23. März

1526) der Kaiser dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, in ähnlichen Zuschriften aber dem Grafen von Nassau und dem Herzoge von Baiern befohlen habe, die Fürsten und Bischöfe des niedersächsischen und westphälischen Kreises in ihrer bisherigen Rechtgläubigkeit zu stärken und seiner baldigen Ankunft zur Ausrottung der neuen Lehre entgegen zu harren; daß im Juli Herzog Georg von Sachsen mit Braunschweig und Brandenburg Maaßregeln zur Ausrottung der lutherischen Lehre verabredet hätten — solche Nachrichten zusammengehalten mit jenem kaiserlichen Befehle (vom 24. Mai 1525) an den Erzherzog Ferdinand: einen Reichstag zu Augsburg zu halten, das wormser Edikt in Vollzug zu bringen und die lutherische Ketzerei auszurotten, zeigten den evangelischen Ständen die Gefahr, in die das Evangelium komme, wenn man nicht gerüstet zur Gegenwehr stehe. Daher hatte Landgraf Philipp schon im Mai 1525 zu Mühlhausen mit den Fürsten von Sachsen und Braunschweig verabredet, in Reformationssachen gemeinschaftlich zu handeln. Nach vielem Hin- und Herreisen siegte endlich des Landgrafen Beredsamkeit über die Bedenklichkeiten Johanns und seiner Theologen, und am vierten Mai eintausend fünfhundert sechs und zwanzig kam das erste evangelische Bündniß in

der festen Stadt **Torgau** an der Elbe, zur Aufrechthaltung des heiligen Wortes „zur Abstellung der Mißbräuche des Gottesdienstes, gegen alle Widersacher auf Leib und Gut, Land und Leute" zwischen dem Kurfürsten Johann von Sachsen und Landgrafen Philipp, welche außerdem schon eine Erbverbrüderung mit einander geschlossen hatten, zu Stande. Schon nach sechs Wochen (12. Juni 1526) vergrößerte sich zu **Magdeburg** der Bund durch Anschluß der Fürsten Philipp, Otto, Ernst und Franz von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang von Anhalt, Gebhardt und Albrecht von Mansfeld und der Stadt Magdeburg.

Jetzt standen nun die Evangelischen auf dem am 25. Juni 1526 eröffneten Reichstage zu **Speyer**, wo der Kaiser den schriftlichen Befehl erließ, Nichts gegen den alten Glauben zu beschließen und zugleich versprach, sich bei dem Pabste um Berufung einer Kirchenversammlung zu bemühen, vereint neben einander und durften nun um so unerschrokkener handeln. Es sollte auf den Antrag der katholischen Stände das wormser Edikt wider die evangelische Lehre in Vollzug gesetzt werden, aber auf die Drohung des Landgrafen von Hessen, mit dem Kurfürsten von Sachsen abzuziehen, erlangten die Evangelischen am 27. August: man könne dem worm=

ser Edikt nicht strenge Folge leisten, der Kaiser sei zu ersuchen, daß er eine freie, in Deutschland zu haltende Kirchenversammlung berufe und einstweilen solle sich jeder Reichsstand so verhalten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten gedächte. — Dadurch hatten die Evangelischen einstweilen Ruhe vor Verfolgungen und freie Religionsübung erlangt, dadurch war der erste Saame künftiger Gewissensfreiheit gestreut.

Einige äußere Umstände kamen dazu, um den Evangelischen unter dem Schutze dieses errungenen vortheilhaften Reichsabschiedes Zeit zu lassen, durch zweckmäßige innere Einrichtungen das angefangene Werk der Kirchenverbesserung zu befestigen. Solymann II., seit 1519 der mächtige Beherrscher des osmanischen Thrones, schreckte und verwüstete weit umher die christlichen Länder, hatte (1522) Belgrad und Rhodus erobert und jetzt (1526), nach Besiegung und Tödtung des ungarischen Königs Ludwig ganz Ungarn geplündert und durch Begünstigung des Johann Zapolya den Erzherzog Ferdinand, Carls Bruder, verhindert, den ungarischen Thron zu besteigen, der ihm nach den früheren Verträgen zukam. Franz I. fiel wieder von dem Kaiser ab und vereinigte sich in der heiligen Lige mit dem Pabste und Heinrich VIII. von England,

so daß Carl V. alle Hände voll zu thun bekam, sobald noch nicht daran denken konnte nach Deutschland zu kommen und die Evangelischen durch eine gewaffnete Macht zu schrecken oder wol gänzlich zu unterdrücken.

Wie wenig aber Landgraf Philipp sich durch die augenblicklichen günstigen Umstände in gefährliche Sicherheit einwiegen ließ, zeigt nicht nur sein Eifer, mit welchem er noch auf dem Reichstage zu Speyer, nach erhaltener Nachricht, daß die Katholischen ein Bündniß zu Mainz geschlossen hätten, seine bisherigen Bundesgenossen zu Fortsetzung ihres Bündnisses antrieb, sondern auch besonders die Aufmerksamkeit, welche er einer, vielleicht grundlosen und aus Habsucht entsprungenen Mittheilung schenkte, die ihm Otto von Pack, Canzeleidirektor des Herzogs Georg von Sachsen, gemacht hatte. Dieser Nachricht zufolge sollten sich die katholischen Fürsten am Montage nach Jubilate 1527 zu Breslau verabredet haben, den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, wenn sie Luthern nicht ausliefern und dessen Grundsätze nicht aufgeben wollten, aus ihren Staaten zu vertreiben und dieselben unter sich zu vertheilen. Landgraf Philipp schloß daher den 9. März 1528 zu Weimar einen Vertheidigungsbund, erhielt von den übrigen evangelischen Fürsten, namentlich auch von

dem Könige Friedrich von Dänemark und dem Herzoge Albrecht von Preußen Zusage ihres Beistandes, rüstete sich zum Kriege und stand schon im Begriffe in Bamberg und Würzburg einzufallen, als die katholischen Fürsten das ihnen angeschuldigte Vorhaben läugneten, worauf dann der Landgraf seine Völker wieder zurückzog.

Unterdessen hatte sich Carls Lage wieder zu seinem Vortheile gestaltet. Rom war durch seine von dem tapfern Bourbon befehligte spanische und deutsche Armee erstürmt (1527) und der Pabst gefangen genommen. Nachdem Carl hierauf im Triumph Italien durchzogen hatte, schloß er in Barcellona (29. Juni) einen Bund mit dem Pabste zur Ausrottung der deutschen Ketzerei, traf dann (5. November) mit dem Pabste in Bologna zusammen, um über die Religionshändel in Deutschland das Nähere zu verabreden und ihn um eine Kirchenversammlung zu bitten. Da aber der Pabst eine solche Versammlung als unnöthig und unnützlich abzulehnen suchte, so kam man endlich darin überein, es nochmals mit Luthers Anhängern in Güte zu versuchen, und wenn dieses Nichts hülfe, sie mit Gewalt anzugreifen.

Das waren keine günstigen Vorzeichen des im März 1529 zu Speyer gehaltenen

Reichstages. Ein größten Theils aus katholischen Ständen zusammengesetzter Ausschuß veranlaßte den Beschluß: daß zwar bis zu einer in Deutschland zu haltenden freien Kirchenversammlung, oder bis zum nächsten Reichstage, an welchem sie den Kaiser selbst Antheil zu nehmen bäten, den Lutheranern ferner noch freie Religionsübung gestattet sein solle, sie sich aber aller weitern Neuerung zu enthalten hätten und Niemanden selbst an den Orten, wo die neue Lehre eine größere Anzahl der Bekenner zähle, die Anhörung der Messe verbieten dürften. — Gleich auf den ersten Blick erkennt man in diesem Beschlusse den Partheigeist. War es eine gerechte Forderung der Gewissensfreiheit, daß den Katholiken, selbst mitten unter den Evangelischen, nicht verwehrt werden konnte, nach ihrem Glauben zu leben, so wäre es billig gewesen, auch diesen eine gleiche Befugniß ausdrücklich zu zugestehen. War es aber nach diesem Beschlusse eine Verletzung der Reichsgesetze, wenn die in der Entwickelung begriffenen Evangelischen, durch ihr Gewissen genöthigt, künftig noch weitere Veränderungen in kirchlicher und religiöser Beziehung vornehmen würden: so war ja eben damit der kaum erwachten Geistesfreiheit der Todesstoß gegeben, so wären die Evangelischen, dem Grundprinzipe nach,

wieder auf die, aller Entwickelung, aller freien Forschung, allem Glauben aus wohlerwogenen Gründen abholden Grundsätze der katholischen Kirche zurückgeführt, so müßte jetzt, nach mehr als 300 Jahren, die evangelische Kirche noch auf derselben Stufe der Unvollkommenheit stehen, als im Jahre 1529, so wäre die evangelische Kirche ein todtgeborenes Kind ohne lebendigen Athem geworden, so hätten eben die, die sich für Geistesverwandte Luthers hielten, dessen allmähliges Fortschreiten verworfen. Denn es war ja kein Jahr vergangen, wo er nicht zu immer reineren Ansichten vom Evangelium gelangte. Anfangs (1517) hatte er nur den Ablaß bekämpft, 1519 des Pabstes Obergewalt angegriffen, 1520 es empfohlen, das Abendmahl unter beiden Gestalten (Brod und Wein) zu genießen, 1521 gerathen, die stille Messe abzustellen, 1522 erklärt, die Messe sei kein Opfer, 1523 gerathen, die Taufreden in deutscher Sprache zu halten und die bisherigen Gebräuche des Kreuzschlagens, Anblasens, Salbens ꝛc. zu unterlassen, obgleich er, um der Schwachen willen, die lateinische Einweihung des heil. Abendmahls und dabei das Emporheben von Brod und Wein für gut achtete, 1524 das Kloster verlassen und die Mönchstracht abgelegt, 1525 sich mit Catharina von Borg verheirathet und

das heilige Abendmahl deutsch gehalten u. s. w. Dieß Alles erkannten alle damals lebenden Evangelischen, unter deren Augen die allmählige Entwickelung der evangelischen Grundsätze vorgegangen war, besser, als es jetzt manchen Mitgliedern der evangelischen Kirche einleuchtet, welche in dem Stillestehen den ächt evangelischen Geist suchen.

Vergebens hatte Landgraf Philipp, der von den evangelischen Ständen erwählte Wortführer! vorgestellt, das Gutachten des Ausschusses nicht zum Reichstagsabschiede zu erheben; vergebens hatten die Evangelischen eine Beschwerungsschrift eingereicht. Da ließen sie am 19. April eine Protestation (eine Bezeugung der Nichtannahme jenes Reichsabschiedes) in der Reichsversammlung vorlesen und eine weitläufigere Ausführung derselben am folgenden Tage dem kaiserlichen Statthalter behändigen, worin sie erklärten: „so protestiren und bezeugen wir hiermit öffentlich vor Gott unserm einigen Erschaffer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher (der allein unsere Herzen erforscht und erkennt, auch demnach recht richten wird) auch vor allen Menschen und Creaturen, daß wir für uns, die Unsrigen und aller männiglichs halben in alle Handlung und vermeinte Abschied, so in gemeldeten oder andern Sachen wider Gott, sein heil. Wort,

unser aller Seelenheil und gut Gewissen, auch wider den vorigen speyerischen Reichsabschied vorgenommen, beschlossen und gemacht worden, nicht geheelen noch willigen, sondern aus vorgesetzten und andern redlichen gegründeten Ursachen für nichtig und unbündig halten, daß wir auch dawider unser Nothdurft öffentlich ausgehen lassen und der römischen kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, in diesem Handel weiter gründlichen und wahrhaftigen Bericht thun ꝛc." — Ihre weitere Bitte, diese Protestation dem Reichsabschiede einzufügen, wurde aus dem nichtigen Grunde abgelehnt, weil solches bisher nicht üblich gewesen und es genug sei, wenn ihre Namen nicht in den Reichsabschied gesetzt würden; dagegen wurden sie nochmals aufgefordert, der Stimmenmehrheit zu folgen und auch ihre Protestation nicht zu veröffentlichen. Worauf die Evangelischen erwiedern ließen: es könne nicht angehen, daß von zwei streitenden Partheien die größere sich zum Richter der andern aufwerfe, und wenn schon bei solchen weltlichen Dingen, die nicht das Allgemeine, sondern jeden Einzelnen beträfen, nicht die Stimmenmehrheit entscheide, so könne noch vielweniger in Religionssachen sich die Mehrzahl anmaßen, die andere Parthei zum Ungehorsam gegen Gott zu zwingen. — Diese

Protestation gab den Evangelischen den ehrenvollen Namen der Protestanten, welcher sie erinnern soll, durch Wort und That, ohne Menschenfurcht, Zeugen des reinen Evangeliums zu sein.

Hierauf ließen am 25. April die evangelischen Stände in Gegenwart von Notarien und Zeugen eine Appellation an den Kaiser, an eine künftige freie allgemeine Kirchenversammlung und an den künftigen Reichstag für sich und ihre Unterthanen aufsetzen und dieselbe nebst der Protestation durch drei Gesandte, Johann Ehinger, Alexius Frauentraut und Michael von Kaden dem Kaiser nach Italien überbringen. Am 7. September in Placentia angelangt überreichten sie, der ihnen gegebenen Instruction gemäß, am 12. vorerst nur die Protestation. Nach vier Wochen erhielten sie am 12. October die ungünstige Resolution: sich dem Beschlusse der Mehrheit zu fügen. Der hinzugefügte Grund aber: daß ihr Gegentheil eben so wenig, als sie, dem Gewissen und dem Seelenheile zuwider handeln wolle — wird dem Unbefangenen als unhaltbar erscheinen, da man ja nicht gegen die den Katholiken gestattete Religionsübung, sondern gegen den den Evangelischen auferlegten Religionszwang protestirte. Als dadurch nun die Uebergabe der Appellation

nöthig geworden war, erhielten die Gesandten gegen alles Völkerrecht Hausarrest, mußten dem Kaiser bis Parma als Arrestanten folgen und wurden erst hier am 30. October wieder frei gelassen. Kaden wäre sogar, wegen eines die evangelische Lehre enthaltenden Buches, das er auf den Wunsch des Landgrafen Philipp dem Kaiser übergeben hatte, noch länger festgehalten worden, wenn er nicht heimlich entwichen wäre.

In dem speyerischen Reichstagsabschiede war durch die Worte: „Hingegen sollen Etlicher Lehre, welche dem Sacrament des h. Abendmahls zuwider (ist), nicht angenommen, noch (dieselbe) öffentlich zu predigen verstattet werden, „denjenigen, welche in der Lehre, vom heil. Abendmahle von Luther abwichen die Religionsübung gänzlich untersagt. Daß dieses in der arglistigen Absicht geschehen sei, um beide Partheien einander feindlich gegenüber zu stellen und dann eine durch die andere zu unterdrücken, das übersahen die Theologen, denen politische Rücksichten fremd waren, entging aber nicht des Landgrafen Philipp durchdringendem Blicke. Er sah ein, wie nothwendig in dieser so gefahrvollen Zeit Einigkeit der beiden nach einem gemeinschaftlichen Ziel strebenden evangelischen Partheien sei. Ihm dünkte es nicht schwer zu sein, dieselben zu vereinigen, wenn sie, wie er,

keinen andern als Christus für ihren Meister erkänneten. Durch Vereinigung beider Partheien hoffte er aber das Ansehn der Evangelischen so sehr zu verstärken, daß sie auf dem nächsten Reichstage mit glücklicherem Erfolge ihre Sache führen könnten. — Er war seiner Zeit vorangeeilt! So rein, wie seine religiösen Ansichten, sind selbst nach 300 Jahren noch nicht die aller Protestanten.

Der erste Gegner von Luthers Lehre über die Gegenwart Christi im h. Abendmahle war Andreas Bodenstein genannt Carlstadt (1522), welcher vorgab, Jesus habe bei den Einsetzungsworten auf sich selbst gezeigt und daher die Gegenwart Christi im Abendmahle läugnete, aber dieses mit solchen seichten Gründen that, daß sie Luthern nur noch mehr in seiner Ansicht befestigten, wiewohl, wie er sagte, sich sein alter Adam gern zu der andern, dem Worte Gottes zuwiderlaufende Meinung neige. Nachdem Carlstadt (1525) seine Ansicht zurückgenommen hatte, erhub sich der Streit mit den Schweizern, von denen Zwingli zu Zürich die Worte „das ist mein Leib" tropisch für das bedeutet meinen Leib" nahm, Oekolampadius zu Basel aber sie erklärte: „das ist ein Zeichen meines Leibes." Diese schweizerischen Ansichten herrschten besonders

in den Städten des südlichen Deutschlands. Als nun auf dem Reichstage zwischen den Evangelischen verabredet war, nächstens in der coburgischen Stadt Rotach zur Erweiterung ihres Bundes eine Versammlung zu halten, und deshalb der Kurfürst Johann ein Bedenken von Luther eingeholt hatte, so widerrieth derselbe ein solches Bündniß, weil man sonst genöthigt wäre die zwinglischen Irrthümer zu beschützen. Daher bezeugte der Kurfürst keine rechte Lust, sich mit Nürnberg, Straßburg und Ulm in ein Bündniß einzulassen, obgleich dieselben versprochen hatten, im Nothfalle ein Heer von 60,000 Mann zu stellen. Dieses war die Ursache, daß weder zu Rotach noch zu Schwabach noch zu Salfeld die Fürsten selbst zu den Conventen erschienen, sondern nur ihre Gesandten, welche aber keine Vollmachten zu Schließung eines Bündnisses erhalten hatten. Der Kurfürst verlangte vollkommene Uebereinstimmung in allen Lehren, während der Landgraf eine Uebereinstimmung in dem Prinzipe (eine formale Uebereinstimmung) für genügend zur Schließung eines Religionsbündnisses achtete. Daher kam der Kurfürst auf dem zu Schlaiz gehaltenen Convente (welchem der Landgraf nicht beiwohnte) mit dem Markgrafen von Brandenburg darin überein, daß sie sich mit Nie-

manden in ein Bündniß einlassen könnten, der nicht in der Lehre von der Taufe und vom heiligen Abendmahl mit ihnen übereinstimmte.

Deshalb ließ der Kurfürst (wahrscheinlich von Luther) die evangelische Lehre in 17 Artikel zusammenbringen und verlangte auf dem schwabacher Convente, daß diejenigen, welche mit in den Bund einträten, die Uebereinstimmung mit diesen 17 Artikeln erklärten. Die Abgeordneten von Straßburg und Ulm, hierzu von ihren Committenten nicht autorisirt, verließen deshalb die Versammlung, welche sich verabredete, den 13. December zu Schmalkalden wieder zusammen zu treten. Da nun der Landgraf sah, daß der Kurfürst sich nicht in die so nothwendige Verbindung mit den Städten ohne Uebereinstimmung in allen Glaubenslehren einlassen wollte, so hielt er es für heilige Pflicht, nach seinen Kräften zu einer solchen Vereinigung beizutragen. Zu dem Ende berief er die beiderseitigen Theologen zu einer Unterredung nach Marburg.

In dem hoch über der Stadt emporragenden fürstlichen Schlosse fanden Alle, Luther (mit seinen Anhängern: Melanchthon, Jonas, Cruciger, Mikonius rc.) so wie Zwingli (mit seinen Freunden: Oekolampa-

dius, Buzer, Hedio ꝛc.) eine freundliche Aufnahme. Am 1. October unterredeten sich, nach Anordnung des Landgrafen, Luther mit Oekolampadius und Melanchthon mit Zwingli privatim. Am 2. October wurde, in Gegenwart des Landgrafen, des Herzogs Ulrich von Würtenberg und der hessischen Räthe, ein mehr öffentliches Gespräch geführt. Am 4. October wurde das am zweiten Tage etwas heftig gewordene Gespräch fortgesetzt und da man wegen einer in Marburg herrschenden pestartigen Krankheit zum Schluße eilen mußte, eine Urkunde von beiden Theilen unterzeichnet, wodurch sie ihre Uebereinstimmung in 13. Lehrsätzen und den Willen bekannten, sich christliche Liebe zu erweisen, obschon sie sich nicht hätten darüber vereinigen können, ob Christus im heil. Abendmahle körperlich oder geistig gegenwärtig sei. Der sehr aufmerksame Landgraf brach, als er Zeuge dieses gelehrten Streites war, in die ächt evangelischen Sinn verrathenden, denkwürdigen Worte aus: „Nun will ich den einfachen Worten Christi lieber glauben, als den scharfsinnigen Gedanken der Menschen.“

Kaum war des Landgrafen Brust durch die wenigstens zum Theil gelungene Vereinigung der beiden evangelischen Partheien etwas erleichtert, als dieselbe wieder durch

die traurige Nachricht von der schlechten Aufnahme der protestirenden Gesandten bei dem Kaiser, von dessen abschläglicher Resolution und vorzüglich von den zur Unterdrückung der Protestanten zwischen dem Kaiser und dem Pabste getroffenen Verabredungen beengt wurde. Die Noth gebot daher um so dringender, jetzt alle kleinlichen Rücksichten unbeachtet zu lassen und sich innig an alle Evangelische anzuschließen. Daher wurde die anfangs erst den 13. December beabsichtigte Zusammenkunft zu Schmalkalden weiter vor auf den 29. November gerückt, wo dann der Kurfürst sich, nach abermals von Luther eingeholtem Gutachten, endlich erklären wollte, ob er die Städte Straßburg und Ulm in den Bund aufnehmen wolle oder nicht.

Vierter Abschnitt.

Vorbereitung des schmalkalder Bundes.

Vom ersten Convente zu Schmalkalden bis zur Gründung des schmalkalder Bundes 1529 — 1531.

Nur von mittlerer Größe ist die in einem engen, romantischen Thale des thüringer Waldes gelegene, von hohen metallreichen und bewaldeten Bergen umgebene Stadt Schmalkalden. Damals war sie noch

hennebergisch und wurde erst seit dem 1583 erfolgten Ableben des letzten Hennebergers, Ernst, in Folge des wormser Vertrags von 1521, hessisch. Einst war sie der Sammelplatz der zu einem Zuge nach dem heiligen Grabe sich anschickenden Ritter aus der Nachbarschaft gewesen. In dieser gewerblichen, durch geschichtliche Erinnerungen ehrwürdigen, zwischen Sachsen und Hessen gelegenen und durch die natürliche Lage Sicherheit gewährenden Stadt versammelten sich die hartbedrängten und durch trübe Ahnungen für das Evangelium besorgten evangelischen Stände. Nämlich der Kurfürst Johann von Sachsen, dessen Sohn Herzog Johann Friedrich, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, die Räthe des Markgrafen Georg zu Brandenburg, die Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld und die Abgeordneten der neun Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg, Heilbron, Reutlingen, Constanz, Memmingen, Kempten und Lindau. Später kamen auch die drei an den Kaiser gesandten Deputirten Ehinger, Frauentraut und Kaden aus Italien zurück, um mündlich die traurigen Nachrichten zu bestätigen, die sie zum Theil schon schriftlich berichtet hatten. Nach längerer Berathung — ob man, wie Sachsen, Brandenburg, Lüneburg und Nürn=

berg wollte, erst sich über die Relionsangelegenheiten vereinigen und dann ein Bündniß schließen sollte, oder ob man, nach der entgegengesetzten Ansicht der meisten Städte, erst das Bündniß schlöße, oder ob man, nach der vermittelnden Ansicht des Landgrafen Philipp, die marburger Artikel als Vereinigungspunkte ansehen wollte — drang die sächsische Ansicht durch, daß alle diejenigen, welche die 17 schwabachischen Artikel annehmen wollten, auf dem nächsten Convente zu Nürnberg, den 6. Januar f. J., sich wieder einfinden möchten. Hier erschienen alle Abgeordneten der auf dem schmalkalder Convente anwesend gewesenen Fürsten, wie auch des Fürsten Wolfgang von Anhalt, von den Städten jedoch nur die von Nürnberg und Reutlingen, während die der andern Städte zurück blieben und Heilbron sich schriftlich entschuldigte, wegen eines durch einen Rechtsstreit mit den Barfüßern veranlaßten kaiserlichen Befehls, keine Neuerungen vornehmen zu können, wie dieses doch nach den 17 schwabachischen Artikeln, denen sie sonst zugethan seien, geschehen müßte.

Die anfängliche Ansicht: nochmals durch eine Gesandtschaft dem Kaiser und dessen Statthalter die evangelische Sache zu empfehlen, wurde auf die Erinnerung Nürnbergs, daß bei der jetzigen Sachlage von

einer Gesandtschaft wenig zu erwarten sei, in den Beschluß umgewandelt, den Reichstag abzuwarten. Bei der aufgeworfenen Frage: ob man in dem Falle, daß man ihre religiösen Ansichten mit Gewalt zu unterdrücken suchen würde, Gewalt mit Gewalt vertreiben dürfe, rieth der zu einem Bedenken darüber aufgeforderte Luther von der Gegenwehr ab.

Schon nach wenigen Tagen, den 21. Januar 1530, wurde der von den Evangelischen erwartete Reichstag von dem Kaiser auf den 8. April nach Augsburg mit der Erklärung ausgeschrieben, daß es seine Absicht sei, die verschiedenen religiösen Ansichten zu hören und die Ausgleichung der streitigen Punkte in Güte zu versuchen. Der Landgraf Philipp traute dem Kaiser nicht und trieb zur Errichtung eines bewaffneten Bundes; der Kurfürst von Sachsen aber verwarf jenen Rath, beschloß den Reichstag zu besuchen und forderte Luthern auf, gemeinschaftlich mit Justus Jonas, Johann Bugenhagen und Philipp Melanchthon einen kurzen Inbegriff ihrer Lehre abzufassen, um denselben dem Kaiser vorlegen zu können. Die mehr erwähnten 17 schwabacher, auch nach dem Bunde, für welchen sie bearbeitet waren, torgauer Artikel genannt, wurden

daher von Melanchthon umgearbeitet und von Luther als ein ihm sehr wohlgefälliges Bekenntniß, woran er nichts zu ändern wisse, gebilligt. — Schon sehr früh entstanden in der christlichen Kirche solche Confessions- oder Bekenntnißschriften, um dadurch einer willkührlichen Auslegung der heiligen Schrift vorzubeugen und eine Uebereinstimmung im Glauben zu befördern. Schon im 3. Jahrhundert entstand das in apostolischer Kürze und Tiefe ausgedrückte apostolische Glaubensbekenntniß, welches, eine ausführlichere Darstellung der Schriftworte Matthäus 28, 19. enthaltend, unter dem Namen der drei Artikel des christlichen Glaubens Jedermann bekannt ist. Später glaubte man auch hierdurch noch nicht hinlänglich die Christen vor Verirrungen beim eigenen Forschen gesichert, es entstanden daher in immer mehr wachsender Ausführlichkeit die nicänischen, ephesinischen, constantinopolitanischen, athanasianischen und andere Glaubensbekenntnisse. Man betrachtete sie als Probirsteine oder Zeichen der Rechtgläubigkeit, daher sie auch Symbole genannt werden. Doch dürfen sie nicht zu hoch und der Bibel, aus der sie erst durch Uebereinstimmung mit deren Lehren ihr Ansehn erhalten, nicht gleich geschätzt werden. Das einzige Symbol, das durch alle Zeiten

Geltung behalten wird, ist die Bibel. Dasjenige Bekenntniß, von welchem hier die Rede ist, und das nach der Stadt, in welcher es von den evangelischen Ständen dem Kaiser übergeben wurde, das augsburgische Bekenntniß (die augsburgische Confession) heißt, stellt in acht und zwanzig Artikeln dar, was die 5 unterzeichneten Fürsten und 2 Städte, Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, Nürnberg und Reutlingen nach ihrer und der Ihrigen Ansicht theils als mit der Bibel übereinstimmend bekennen, theils als ihr zuwiderlaufend verwerfen zu müssen glaubten. Da sie sich bei der Verwerfung dessen, was frühere Gottesgelehrte für ächtchristliche Lehre hielten, auf die heil. Schrift bezogen und zu der Einsicht von jenen Irrthümern durch das Licht der wieder erwachten Wissenschaften gelangten, so haben die spätern Mitglieder der evangelischen Kirche das Recht, nicht nur fortwährend die Grund- und Glaubenssätze ihrer Kirche mit Hilfe der Wissenschaften nach der heiligen Urkunde zu prüfen, sondern auch (nach §. 3. des augsburgischen Religionsfriedens und nach dem 2. Art. des II. Th. der schmalkald. Artikel) dieselben zu ändern, wenn sie, als vorurtheilsfreie, wahrheitsliebende Menschen

einsehen, daß man vor 300 Jahren noch hier und da manche irrige Ansichten hatte.

Die Gegner fürchteten die öffentliche Vorlesung des Bekenntnisses und suchten sie zu hintertreiben. Allein die Evangelischen, Licht und Oeffentlichkeit keineswegs scheuend, bestanden darauf, die Confession nicht eher aus den Händen zu geben, als wenn sie vor dem Kaiser und den Reichsständen vorgelesen wäre. Am fünfundzwanzigsten Juni, Nachmittags drei Uhr, fand die Vorlesung derselben in der Kapelle des kaiserlichen Palastes Statt. Der Canzler Brück mit einer lateinischen und der Canzler Bayer mit einer deutschen Schrift dieses Bekenntnisses traten in die Mitte des Gemachs. Nachdem Doctor Brück eine kurze Rede im Namen der evangelischen Stände gehalten hatte, las Doctor Bayer die Confession so laut und deutlich ab, daß man nicht nur vor dem Gemache, sondern auch unten in dem Hofe alle Worte vernehmen konnte. Der Kaiser ließ ihnen hierauf die Antwort geben: er wolle diesen trefflichen, hochwichtigen und merklich großen Handel in Bedacht nehmen, mit allem Fleiß erwägen und ihnen seine Entschließung darüber melden lassen. Als nun die beiden sächsischen Canzler diese Bekenntnißschriften dem kaiserlichen Canzler überreichen wollten, griff der Kai-

ser selbst danach. Canzler Brück ließ sich daher auf sein Knie nieder und überreichte sie mit den Worten: Allergnädigster Kaiser, das ist eine solche Bekenntniß, welche mit göttlicher Gnad' und Hilfe auch wider der Höllen Pforte bestehen kann.

In kurzer Zeit wurden diese Artikel in die französische, spanische, italienische und andere Sprachen übersetzt und in ganz Europa verbreitet. Viele aus dem Volke sagten, sie wollten nicht viel dafür nehmen, bei der Vorlesung zugegen gewesen zu sein, die Sache der Protestanten erschien ihnen jetzt ganz anders, als vorher. Der Kaiser ließ von neunzehn katholischen Theologen eine Widerlegung dieses Bekenntnisses anfertigen. Die erste Arbeit war aber so schlecht ausgefallen, daß sie der Kaiser nicht annahm und eine neue Widerlegung abzufassen befahl, welche am 3. August öffentlich vorgelesen wurde. Man bat um Abschrift dieser s. g. Confutation, da dieselbe aber nur unter der erschwerenden Bedingung gegeben werden sollte, daß die Evangelischen keine Gegenschrift aufsetzen ließen, so lehnten sie die Annahme ab, und es wurde nun von Melanchthon das, was man bei dem Vorlesen der Confutation nachgeschrieben hatte, in der Vertheidigung oder Apologie des augsburgischen Glaubensbekennt-

nisses beantwortet. Doctor Brück überreichte dieselbe am 22. September dem Pfalzgrafen Friedrich, der sie aber auf des Statthalters Ferdinand Befehl wieder zurück gab. Die augsburgische Confession, so wie deren Apologie wurden später von Melanchthon verändert und letztere erhielt seit 1580 gleichfalls kirchliches Ansehn.

Die vier evangelischen, in der Lehre vom Abendmahl mehr der Ansicht Zwingli's beipflichtenden Städte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau überreichten dem Kaiser ein besonderes Glaubensbekenntniß, wogegen am 17. October eine Widerlegung vorgelesen wurde, deren Abschrift aber vergebens nachgesucht wurde.

Ein Ausschuß von zwei Fürsten, drei Theologen und zwei Juristen aus jeder der beiden Partheien, also zusammen von 14 Personen kam durch mündliche Berathung zu einer Verständigung über vierzehn Lehrsätze. Um über die noch streitigen Lehren sich desto leichter vergleichen zu können wurde der Ausschuß bis auf 6 Personen vermindert. Allein nach siebentägiger Unterredung war man noch eben so weit auseinander, als früher. Daher ließ der Kaiser erklären, daß die Evangelischen bis zu einer demnächst zu haltenden Kirchenversammlung in Lehre und Gebräuchen Alles wieder in den

vorigen Stand setzen sollten. Durch Versprechungen zeitlicher Vortheile (man sicherte z. B. dem Landgrafen die Erlangung der Grafschaft Katzenellenbogen zu, worüber er mit Nassau in Streit war) und Drohungen suchte man die Evangelischen zur Annahme des kaiserlichen Befehls vergebens zu bewegen. Da ließ man ihnen am 22. September eröffnen, daß, nachdem ihre Lehre widerlegt sei, sie bis zum 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit haben sollten, ob sie sich in den unverglichenen Artikeln mit der katholischen Kirche vereinigen wollten, bis dahin aber Friede und Einigkeit halten und keine Neuerung vornehmen sollten, und innerhalb eines Jahres solle eine Kirchenversammlung gehalten werden. Da nun die Protestanten nicht erlangen konnten, daß sie bei den in dem Reichsabschiede vorkommenden Friedensartikeln namentlich genannt wurden, so erklärten sie durch ihre Gesandte, daß sie dann auch nichts zum Kriege gegen die Türken verwilligen und den Reichsabschied nicht annehmen könnten und da, nach einer andern Bestimmung dieses Abschiedes nur diejenigen dem Reichskammergerichte beiwohnen sollten, welche diesen Abschied annähmen, so erklärten sie ferner, nicht eher zu den Kosten des Kammergerichts etwas beitragen zu wollen, bis diese Clausel ab-

geändert sei. Dasselbe thaten auch, nachdem sich Straßburg an die Lutheraner angeschlossen hatte, Costnitz, Memmingen und Lindau, so wie auch Frankfurt, Ulm, Hall in Schwaben und Augsburg, welche vier letzteren Städte weder dem lutherischen noch dem zwinglischen Lehrbegriffe ganz beipflichteten.

Die Lage der Protestanten, gegen welche auf dem Reichstage zu Augsburg ein Bündniß geschlossen war, wurde noch gefährlicher, als der Pabst in einer Bulle vom 1. December zwar Hoffnung zu einer baldigen Kirchenversammlung machte, aber darin sich so ausdrückte, daß man die beabsichtigte Ausrottung der evangelischen Lehre daraus erkannte. Dieses wurde ausdrücklich darin gesagt und festgesetzt, daß sich die Partheien in Italien versammeln und die Lutheraner vorher eine gehorsame Unterwerfung unter die Beschlüsse der Versammlung versprechen sollten.

Daher hielten die Protestanten am 22. December 1530 eine zweite Versammlung zu Schmalkalden, wohin, Ulm ausgenommen, sämmtliche Fürsten und Abgeordnete der Städte kamen, welche am 29. November v. J. dort anwesend waren, so wie auch die Gesandten von Magdeburg, Bremen, Ißny, Bibrach, Winßheim und Weißenburg

am Norckau. Man verabredete hier die Gründung eines Bundes zu Aufrechthaltung des evangelischen Glaubens und der deutschen Freiheit, setzte vorläufig dessen Statuten nieder und bat noch andere Fürsten und Städte, gleichfalls in den Bund zu treten oder, wie dieß bei den Königen von Frankreich und England geschah, wenigstens dem Bunde geneigt zu sein. Der Kaiser wurde schriftlich ersucht, seinem Fiscal zu befehlen, sie künftig nicht mehr wegen der Religion in ihren Rechten zu kränken, und man versprach sich gegenseitige Hilfe, wenn ihr Gesuch unbeachtet bliebe. Den Gelehrten wurde aufgetragen, eine gleichförmige Kirchenordnung, eine Bestätigung der evangelischen Lehre aus den Kirchenvätern und Kirchenbeschlüssen, (zur Widerlegung der in Augsburg von der katholischen Parthei aufgestellten Behauptung, Luthers Lehre sei längst als ketzerisch verurtheilt), eine geschichtliche Darstellung des augsburger Reichstages und eine Appellation gegen dessen Abschied aufzusetzen. Auch thaten die hier versammelten Reichsstände Einsprache gegen die, eine der deutschen Freiheit und Verfassung zuwiderlaufende österreichische Erbmonarchie einleitende, Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum deutschen König, welche aber doch am 5. Januar f. J. vor sich ging.

Fünfter Abschnitt.

Der schmalkalder Bund im Entstehen.

Von der Gründung des schmalkalder Bundes bis zu den schmalkalder Artikeln. 1531 — 1537.

Nachdem die Juristen und Theologen sich gutachtlich dahin erklärt hatten, daß man allerdings der Obrigkeit, wenn sie die gesetzlichen Schranken überschritte, Widerstand leisten dürfe, so schlossen die evangelischen Stände auf dem dritten am 29. März 1531 zu Schmalkalden gehaltenen Convente, einen Vertheidigungsbund. Der König Friedrich von Dänemark, die Herzöge von Meklenburg und Pommern, der Markgraf von Brandenburg so wie die Städte Nürnberg, Heilbron, Kempten, Winßheim und Weißenburg hatten die Einladung dazu abgelehnt. In denselben aber traten: Kurfürst Johann und Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, die Herzöge Philipp, Ernst und Franz von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, die Städte Straßburg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Bibrach, Ißny, Lübeck, Magdeburg und Bremen. Der Bund wollte durchaus nicht dem Kaiser oder irgend einem Reichsstande feindlich entgegentreten, sondern beabsichtigte

nur gegenseitigen Beistand, wenn ein Bundesmitglied wegen der Religion oder solchen mit der Religion in Verbindung stehenden Angelegenheiten angegriffen würde. Er wurde vor der Hand auf sechs Jahr, oder wenn innerhalb dieser Zeit Krieg ausbrechen sollte, bis nach Beendigung desselben, geschlossen. Der weitere Eintritt in denselben war jedem Evangelischen gestattet.

Die nächste wohlthätige Wirkung dieses Bundes war, daß der Kaiser nicht mit der Strenge gegen die Protestanten verfuhr, als der augsburger Reichsabschied befürchten ließ. Die den Protestanten gesetzte Frist, innerhalb welcher sie zur katholischen Kirche zurückkehren sollten, war vorüber und der schmalkalder Bund seit dem 4. Juni 1531 auf's Neue in Frankfurt versammelt — um namentlich wegen der vom Landgrafen beantragten Aufnahme der schweizerisch Gesinnten zu unterhandlen und von Einigen früher beabsichtigte Einführung gleichmäßiger Religionsgebräuche, welches zum Pabstthume zurückführe, zu hindern — als unerwartet die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz anzeigten, vom Kaiser befehligt zu sein, sich mit ihnen in Friedensunterhandlungen einzulassen. Die Gesandten dieser Kurfürsten und des schmalkalder Bundes kamen am 30. August zu Schmalkalden zusammen,

da jedoch die Protestanten sich ohne Zuziehung der Gottesgelehrten nicht auf Unterhandlungen über die auf dem augsburger Reichstage nicht verglichenen Religionslehren einlassen wollten und es mit den Friedensunterhandlungen schlechten Fortgang hatte, so kamen die Protestanten am 19. December wieder zu Frankfurt zusammen, ernannten den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen zu Obersten des schmalkalder Bundes und verabredeten, daß bei einbrechendem Kriege die eine Hälfte der Kosten von den verbündeten Fürsten, die andere von den verbündeten Städten aufgebracht werden solle.

Mit dem solchergestalt noch fester begründeten und genauer geordneten schmalkalder Bunde wollte der Kaiser um so mehr in Frieden leben, da Solymann, der früher schon einmal vier Wochen lang Wien belagert hatte, noch immer fortfuhr Ungarn zu verwüsten und den Gegenkönig Zapolya zu unterstützen. Um diesem mit Hilfe der Protestanten kräftig begegnen zu können, ließ er die abgebrochenen Friedensunterhandlungen im April 1532 zu Schweinfurt wieder anknüpfen und im Juni zu Nürnberg fortsetzen, wo denn den 23. Juli der erste Religionsfriede von den Protestanten unterzeichnet und den 2. August von dem

Kaiser in Regensburg bestätigt wurde. Hierdurch wurde denen, welche der augsburgischen Confession und deren Apologie zugethan wären, freie Religionsübung gestattet, jedoch sollten sie sich verpflichten, mit den Zwinglischen und Widertäufern keine Gemeinschaft zu machen, sich aller weitern Neuerungen enthalten, dem Kaiser und König gehorsam und zur Bekämpfung der Türken behilflich sein. Zugleich wurde ihnen zugesichert, daß sie eben so wie die Katholischen zu Reichsämtern gelangen könnten und die Urtheile des Kammergerichts gegen sie, bis zu einer Kirchenversammlung, zu deren Erlangung man von beiden Seiten beitragen möge, aufgeschoben werden sollten. Die Schlüsse von Worms und Augsburg (1521 und 1530) sollten bis zur Entscheidung eines andern Reichstages ruhen. — Ueber die Kirchengüter, die bischöfliche Gerichtsbarkeit und die Aussetzung der Prozesse in Glaubenssachen hatten sich die Friedensvermittler des Kaisers ziemlich unbestimmt geäußert. Die Protestanten hatten dem römischen Könige Ferdinand zu gehorchen versprochen, gegen dessen Wahl sie früher protestirt hatten. Vieles war der persönlichen Entscheidung des Kaisers anheim gestellt. Man ging jedoch von Seiten der Protestanten diesen Frieden ein, um sich nicht durch Weigerung

noch verhaßter zu machen, als man schon war und weil man durch ihn einige Zeit Ruhe und Sicherheit bekam. Am meisten sprach sein Mißfallen über diesen Frieden der lebhafte Landgraf Philipp aus, der ihn deshalb auch nicht unterschrieb. Der Kaiser gewann durch diesen Frieden am meisten; denn auf dem gleich darauf gehaltenen Reichstage zu Regensburg wetteiferten die Protestanten, um ihm durch Gewährung der Hilfe gegen die Türken ihre treue Anhänglichkeit zu erkennen zu geben.

Auf Anregung des Kaisers zeigte sich nun auch Clemens VII. zu einer Kirchenversammlung geneigt, jedoch unter Bedingungen, welche die Protestanten nicht annehmen konnten. Der Kurfürst Johann Friedrich, welcher seinem am 16. August 1532 verstorbenen Vater Johann gefolgt war, legte seinen auf dem am 24. Juni 1533 zum vierten Male in Schmalkalden versammelten Bundesgenossen das päbstliche Schreiben vor. Die dem Kaiser und dem Pabste am 30. Juni zugesandte Antwort fiel dahin aus: daß sie sich weder im Voraus den Beschlüssen der Kirchenversammlung unterwerfen, noch weniger einer solchen Versammlung beiwohnen könnten, welche, den gefaßten Reichsbeschlüssen zuwider, außerhalb Deutschland gehalten werden solle.

Auch wurde auf diesem Convente beschlossen, wegen der bei dem Kammergerichte anhängigen, durch die Glaubensverschiedenheit entstandenen Prozesse einzelner Staaten, welche nach dem nürnberger Frieden niedergeschlagen werden sollten, zu denen aber das Kammergericht nicht die über den Besitz ehemaliger geistlicher Pfründen rechnen wollte, gemeinschaftlich bei dem Kaiser und dem Kammergerichte zu handeln.

Da nun der Pabst sahe, daß es ihm bei einer offenen Darlegung der Bedingungen, unter welchen eine Kirchenversammlung gehalten werden sollte, nicht gelingen würde, die Protestanten zur Theilnahme an einer solchen Versammlung zu bewegen, so nahm er seine Zuflucht zur List. Paul III., der Bestätiger des Jesuitenordens, ließ dem Kurfürsten von Sachsen durch seinen Legaten Vergerius anzeigen, daß er mit dem Kaiser und dem Könige von Frankreich übereingekommen sei, in Mantua ein Concilium zu halten, daß man sich aber wegen der übrigen Bedingungen erst auf der Versammlung selbst besprechen wolle. Der Kurfürst legte die Schrift des Vergerius dem schmalkalder Bunde vor, der am 6. December 1535 seinen fünften Convent zu Schmalkalden eröffnete. Man stellte dem Kaiser vor, daß in den früheren Reichs-

abschieden ein in Deutschland zu haltendes Concilium versprochen sei, daß die vom Pabste vorgeschützte Unsicherheit in Deutschland erdichtet wäre, weil alle Fürsten und Städte unter dem Kaiser ständen, daß auch, wenn ihr offenkundiger Gegner, der Pabst, auf der Kirchenversammlung allein Anordnungen treffen dürfe, das Concilium kein freies sei und der Pabst in seiner eigenen Sache Richter wäre. — Auf diesem Convente erschienen auch Gesandte der Könige von Frankreich und von England. Franz I. ließ sich wegen Hinrichtung einiger Lutheraner entschuldigen, da dieselbe nicht wegen der Religion, sondern wegen offenen Aufruhrs verfügt wäre (obgleich dieselbe in Wirklichkeit aus Gefälligkeit gegen seinen Bundesgenossen den Pabst Clemens VII. geschehen war), zugleich ladete er die Bundesgenossen ein, eine Urkunde zu unterzeichnen, durch welche sich der König zu ihrem Beistande gegen alle ihre Widersacher verpflichtete, wenn sie sich zu denselben Gegendiensten wider alle solche Feinde Franzens, denen sie nicht durch ältere Verträge verpflichtet wären, bereit erklärten. Aehnliches entbot ihnen Heinrich VIII. durch den Bischof von Herford, Eduard Fox: er sei der päbstlichen Irrthümer inne geworden und wünsche mit ihnen ein gegenseitiges Bündniß zu

schließen. Wäre es den protestantischen Fürsten um Erlangung irdischer Vortheile, z. B. um Vergrößerung ihrer Reiche zu thun gewesen, wie ihnen dieses so häufig mit Unrecht vorgeworfen ist; so hätte sich dazu jetzt die beste Gelegenheit dargeboten. Sie durften hoffen, mit Hilfe Frankreichs und Englands alle ihre Gegner aus dem Felde zu schlagen und alle ihre Wünsche zu befriedigen. Allein ein schöneres und edleres Ziel: die Beschützung der Wahrheit, der Gewissens- und der Denkfreiheit, der deutschen Verfassung und der deutschen Rechte, schwebte ihrem Geiste vor, der nicht von der Begierde nach Macht und Reichthum befleckt war. Das beurkundeten sie in ihren Antworten: sie könnten gegen Kaiser und Reich die Waffen nicht ergreifen, Heinrich möge die augsburgische Confession annehmen, in den schmalkalder Bund treten und den Ehrentitel eines Beschützers desselben annehmen. Beiden Königen, war es aber nur um des Kaisers Demüthigung zu thun. Der unsittliche, herrsch- und blutgierige Heinrich von England hatte mit des Pabstes Erlaubniß seines verstorbenen Bruders hinterlassene Wittwe, Catharina, Kaisers Carls Mutter Schwester, geheirathet, aber später eine leidenschaftliche Zuneigung zu Anna Bolei fassend, unter dem Vorgeben, Gewissensscru-

pel wegen der Schwägerschaft seiner Frau zu empfinden, dieselbe wieder verstoßen, fürchtete nun die Rache des dadurch beleidigten Kaisers und suchte deshalb die Hilfe des schmalkaldischen Bundes und ließ seine Gesandten ein ganzes Jahr in Wittenberg. Eben so leicht waren die unredlichen Absichten Franzens zu durchschauen, der vergeblich bat, daß Melanchthon nach Frankreich kommen möchte. Denn welches Zutrauen konnte man wol in die Worte eines Mannes setzen, der, nachdem er nicht mit Waffengewalt Mailand hatte erobern können, jetzt durch erheuchelte Freundlichkeit dasselbe dem Kaiser abzuschmeicheln suchte, während er doch in einem offenen Bündnisse mit den Türken, den Feinden des Kaisers, stand? Wie wenig Ernst mochte es mit einer Kirchenverbesserung diesem Fürsten sein, der während einer feierlichen Prozession, welche er in seiner Hauptstadt hielt, sechs Anhänger der neuen Lehre durch schwaches Feuer langsam tödten ließ; der bezeugte, er werde seine eigene Hand, wenn sie von der Ketzerei angesteckt sei, mit der andern abhauen; der wegen der Ketzerei 22 Dörfer verbrennen und ihre 4000 unglücklichen Bewohner auf die gräßlichste Weise tödten ließ? — Ueberhaupt war die Anzahl der Blutzeugen, welche ihre Anhänglichkeit an das Evangelium mit dem Tode

besiegelt hatten, schon jetzt nicht unbedeutend und wuchs mit jedem Jahre. Zu Brüssel wurden (1523) Heinrich Voes und Johann Esche, zwei Augustiner aus dem Kloster zu Antwerpen, als die ersten evangelischen Märtyrer, verbrannt, wobei sie freudigen Muthes „Herr Gott dich loben wir ꝛc." sangen. In Schwaben ließ der Ketzermeister Reichler (1524) viele Lutheraner, worunter auch Pfarrer z. B. Matthias Weibel zu Leutkirch waren, aufhängen. Zu Wien wurde Caspar Lauber wegen des Evangeliums enthauptet. Zu Ofen wurde ein Buchhändler sammt den bei ihm gefundenen Schriften Luthers, zu Prag ein ehemaliger Mönch, der das Kloster verlassen und sich verheirathet hatte, in Dithmarsen Heinrich Miller von Zutphen, Lehrer des Evangeliums in Bremen, zu Nancy (1525) der Pfarrer Wolfgang Schuch, zu Metz Johann Castellan und Johannes Clerick, im Haag Johann Beck, zu Scherdingen der Pfarrer Leonhard Kaiser (1527) verbrannt. Kurfürst Joachim von Brandenburg verfolgte (1528) seine eigene Gemahlin wegen des Evangeliums. In Schottland wurde Patric Hamilton, ein Verwandter des schottischen Königs, in Köln, (1529) Peter Fliſtädt und Adolph Clarenbach, zwei Theologiestudirende; in

Paris Ludwig Berquin, ein Edelmann, verbrannt; zu Ratstatt in Baiern Georg Schärer, ehemals barfüßer Mönch, enthauptet. In Frankreich entstand 1534 eine förmliche Verfolgung der Protestanten, welche mehrere Jahre fortdauerte; dasselbe geschah in Schottland durch Jacob V, in Osnabrück vertrieb man alle Evangelische, weil man sie mit den Widertäufern in Münster verwechselte. In England suchte Cromwell den Verfolgungen der Evangelischen entgegen zu wirken, der aber nachher selbst enthauptet wurde. Robert Barns wurde daselbst 1540 nebst zwei andern Evangelischen verbrannt. In demselben Jahre erließ der König von Frankreich strenge Befehle gegen die Protestanten, weshalb der Landgraf Philipp dem französischen Gesandten Morilet ernste Vorstellungen that.

Schon auf der letzten zu Schmalkalden 1535 gehaltenen Versammlung hatten die Bundesglieder beschlossen, wegen der mancherlei Anzeichen von Gefahr, wo möglich noch mehre andre Mitglieder, „welche Gott und sein heiliges Evangelium frei und öffentlich bekennen, und so leben wie es ehrlichen Leuten gebührt,“ in ihren Verein aufzunehmen. Dieser Beschluß wurde auf der nächsten zu Frankfurt seit dem 24. April 1536 gehaltenen Versammlung ausgeführt.

Es wurden die Herzöge Barnim und Philipp zu Pommern, der Herzog Ulrich von Würtenberg, die Fürsten Hans, Georg und Joachim zu Anhalt und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover, Hamburg und Minden auf ihr Ansuchen in den Bund aufgenommen, und da derselbe bei seiner Gründung 1531 nur auf sechs Jahr geschlossen war, also 1537 zu Ende gehen würde, so wurde festgesetzt, daß von Invocavit, dem sechsten Sonntage vor Ostern, des nächsten Jahres der Bund noch zehn Jahr fortdauern solle. Auch die innere Verfassung des jetzt sehr zahlreichen Bundes wurde auf's Neue geordnet. Bei Berathschlagungen sollte jedes Bundesmitglied das Recht der Meinungsäusserung haben. Bei der Beschlußnahme sollten die 37 Bundesgenossen (15 Fürsten und 22 Städte) dreizehn Stimmen bilden, so daß auf den Landgrafen von Hessen zwei, auf den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog Johann Ernst von Sachsen zusammen zwei, auf die Herzöge von Braunschweig, die Fürsten von Anhalt und die Grafen zu Mansfeld zusammen eine, auf die Herzöge von Pommern zusammen eine, auf die oberländischen Städte zusammen drei, auf die sächsischen und Seestädte zusammen auch drei Stimmen kämen. Stimmenmehrheit sollte entscheiden. Eine

Bundeskasse und ein Bundesheer von 12000 Mann wurden gegründet; Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich zu Bundeshauptleuten erwählt, welche etwa entstehende Irrungen unter den Bundesgliedern ausgleichen und im Kriege die Angelegenheiten des Bundes leiten sollten. Durch eine Gesandtschaft des Bundes wurde der Kaiser gebeten, auch die neuaufgenommenen Bundesmitglieder in den nürnberger Religionsfrieden mit einzuschließen, zugleich demselben die Versicherung gegeben, daß sie sich nicht mit Frankreich und England in ein Bündniß begeben hätten. Sowohl der Kaiser Carl, als auch der König Ferdinand versicherten dem Bunde in ihren Schreiben vom 7. Juli und 11. August, daß sie Niemanden der Religion wegen zu beunruhigen oder mit Krieg zu überziehen beabsichtigten. Der Kurfürst von Sachsen beschwerte sich auf dieser Versammlung auch über den Herzog Georg von Sachsen, welcher seine evangelischen Edelleute des Landes verwiesen hatte. Die Sache war so weit gekommen, daß zwischen beiden Fürsten beinahe Krieg ausbrechen wollte. Landgraf Philipp trat als Vermittler zwischen ihnen auf und es gelang ihm dießmal, so wie bei mehren andern Gelegenheiten die Aussöhnung, wodurch er sich von Luther den schönen Namen eines „Friedensstifters“ erwarb.

Sechster Abschnitt.

Erneuerung und Vergrößerung des schmalkalder Bundes.

Glänzende Versammlung zu Schmalkalden und schmalkalder Artikel. 1537.

Gehörten die Versammlungen, welche die Bundesgenossen in den beiden letzten Jahren gehalten hatten, unstreitig zu den wichtigsten, so stand ihnen der im nächsten Jahre am 7. Februar zu Schmalkalden (1537) eröffnete Congreß keineswegs an Glanz und an Bedeutsamkeit nach. Hier trafen kaiserliche und päbstliche Gesandte ein, hier wurden schriftliche und mündliche Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten gepflogen, hier war eine große Anzahl von Fürsten, Theologen und Abgeordneter freier Städte versammelt, hier bewarb sich einer der mächtigsten europäischen Fürsten, Franz I., um die Freundschaft des Bundes, hier entwikkelte der Bund Energie und Kraft, hier kam eins von den evangelischen Symbolen zu Stande.

Schon im vorigen Jahre hatte der Pabst Paul III. durch eine Bulle, eine Kirchenversammlung, welche den 23. Mai 1537 zu Mantua beginnen sollte, ausgeschrieben. Zwei Schreiben des Pabstes, welche dessen Nuntius Vorst überreichte, so wie ein vom

Canzler Matthias Held dargebrachtes kaiserliches Schreiben, zeigten dieses den in Schmalkalden Versammelten noch besonders an. Jene päbstlichen Briefe wurden aber gar nicht angenommen, oder vielmehr sogleich wieder zurück gegeben und der Kaiser benachrichtigt, daß das vom Pabste ausgeschriebene Concilium, wegen der angeordneten Mahlstätte (Mantua) nicht frei und gegen die nürnberger Reichsbeschlüsse von 1524 und 1531 sei. Eben so wurde dem Kaiser die verlangte Hilfe gegen die Türken oder Franzosen verweigert, weil er den nürnberger Frieden nicht auf die neuen Bundesglieder ausdehnen wollte, die gegen die Protestanten schwebenden und aus den Religionsverhältnissen hervorgegangenen Prozesse bei dem Kammergerichte nicht, wie es im nürnberger Frieden zugesagt war, niederschlagen ließe, und weil überhaupt die Fortdauer des Friedens in Deutschland nicht hinlänglich sicher gestellt wäre.

Sodann verabredeten sie unter einander eine neue Protestation gegen das Kammergericht, eine gegenseitige Hilfsleistung, wenn etwa in den Prozeßsachen Execution gegen ein Bundesmitglied verfügt würde, und eine Kriegsrüstung. Bei all' diesem kräftigen Reden und Handeln wollten sie doch nur ihre wohlerworbenen Rechte schützen und waren

weit entfernt, auch nur im Geringsten ihre Pflicht gegen den Kaiser zu verletzen, so gern sie auch die französische Sirenenstimme dazu überredet hätte. Hoffend die Deutschen um so leichter verführen zu können, wenn sie, ihrem heimathlichen Boden entrückt, mitten unter den zungenfertigen Galliern wären, hatte der König Frankreichs, unter Wiederholung seiner Freundschaftsgesinnungen, sich von den schmalkaldischen Bundesgenossen einen Gesandten erbeten. Diese aber, wiewohl ihnen allerdings an des Königs Freundschaft schon um der Bestreitung des Conciliums willen etwas gelegen war, erklärten mit aller Höflichkeit, daß erst eine Religionsvereinigung zwischen ihnen Statt finden müsse, und sie jetzt keine Abgeordneten senden könnten.

Nach Beseitigung dieser mehr weltlichen Angelegenheiten wurden Maaßregeln zur Belebung und zur Förderung der evangelischen Kirche getroffen, namentlich über Gründung neuer und Verbesserung alter Schulen und über die Erhöhung der oft geringen, kaum zur Fristung des Lebens ausreichenden, Besoldungen der evangelischen Geistlichen. Endlich wurden auch auf Befehl der Bundesfürsten drei Schriften von den Gelehrten aufgesetzt, den Fürsten vorgelegt, von denselben gebilligt und am vier und zwan-

zigsten Februar von den Theologen unterzeichnet. Dieses sind die schmalkalder Artikel, die Disputation von der Gewalt und Obrigkeit des Pabstes und die Abhandlung über die Kirchengüter.

Die Veranlassung zu diesen Schriften und namentlich der schmalkalder Artikel war theils das von dem Pabste angekündigte Concilium, um auf den Fall, daß es von den Protestanten beschickt würde, Etwas zu haben, woran man sich halten und wovon man nicht abgehen wollte, theils um den vielfach ausgestreuten Gerüchten, daß man bei den Unterhandlungen mit den Katholiken und den oberländischen Theologen von der augsburgischen Confession abgewichen sei, ein öffentliches Zeugniß entgegen zu stellen. — Nachdem die Protestanten schon auf dem augsburgischen Reichstage mit den Katholiken unterhandelt hatten, wurden zwischen ihnen zu Leipzig 1534 neue Versuche der Vereinigung gemacht, die aber an der Lehre von der Messe scheiterten. Glücklicher war der Landgraf Philipp in seinen Bemühungen, die beiden evangelischen Partheien, welche seit dem marburger Gespräche nur in der Lehre vom h. Abendmahle von einander abwichen, einander zu nähern. Nachdem sich die Anhänger Zwinglis 1534 zu Constanz über ein Bekenntniß

vereinigt hatten, besprachen sich Bucer und Melanchthon, der einige von Luther aufgesetzte Artikel bei sich hatte, in Hessen. Die Antwort, welche (1535) Bucer hierauf gab, war: daß er Luthers Redensarten annehmen wolle, wenn derselbe zugäbe, daß zwischen dem Brode und dem Leibe Christi keine physikalische oder natürliche Vereinigung sei, daß der Leib Christi nicht zerbissen oder verschlungen werde und eine Speise des Bauches sei, daß nicht jeder, er sei beschaffen wie er wolle, im Abendmahle eine Speise des ewigen Lebens zum ewigen Leben und zu seiner Seligkeit empfange. Luther rieth die Sache nicht zu übereilen, damit man der Ueberzeugung des Einen oder Andern nicht vorgreife. Auf des Landgrafen Wunsch wurde im folgenden Jahre (1536) eine Zusammenkunft der Theologen nach Eisenach, die aber wegen Luthers Unwohlsein bald nach Wittenberg verlegt wurde, veranstaltet. Melanchthon und Luther versprachen sich wenig Erfolg. Letzterer sagte, es schiene ihm, als betrachte man die Sache nur als einen Wortstreit, man könne zwar die Menschen aber nicht Gott täuschen und er verlange von den Gegnern völlige Widerrufung ihrer bisherigen Irrlehre. Bucer, dem das Verdienst der thätigsten Beförderung der Vereinigung gebührt, erklärte am 23. Mai eben

so bescheiden als aufrichtig: er wolle die früheren Irrthümer mündlich und schriftlich widerrufen und er bekenne nun für sich und im Namen der Schweizer, daß das Brod im h. Abendmahle sei wahrhaftig der Leib Christi und der Wein sei wahrhaftig das Blut Christi, und werde der Leib und das Blut gegeben durch den Diener Christi ohne Unterschied allen, die es nehmen. Es werde auch wahrhaftig der natürliche wesentliche Leib empfangen, nicht allein mit dem Herzen, sondern auch mit dem Munde. Als nun alle übrigen Theologen erklärten, daß sie dasselbe glaubten und lehrten, wurde die Vereinigung vollzogen und zu Gott mit gerührtem Herzen ein Dankgebet gerichtet. Am 28. Mai gingen Capito und Bucer zum h. Abendmahle, um dadurch die Union zu bekennen und am 29. Mai wurde die Unionsurkunde, bekannt unter dem Namen der wittenbergischen Concordie, von beiden Theilen unterschrieben. Straßburg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Worms, Weißenburg, Eßlingen, Memmingen, Kempten und andere Städte nahmen diese Concordie an.

Dieses herrliche Unionswerk wurde nun durch die schmalkalder Artikel befestigt. Sie wurden von Luther selbst aufgesetzt, von Amsdorf, Agricola und Spalatinus durchgesehen und unterschrieben und am 3. Ja-

nuar 1537 dem Kurfürsten von Sachsen überschickt und dabei unter anderem von Luther geschrieben: „darum wollen S. kurfürstl. Gnaden selbst geruhen zu überlegen, wiefern Sie diese Artikel anzunehmen gesonnen, denn wir begehren damit Niemanden zu verbinden, als wer sich selbst willig dazu verbindet.“ Worauf der Kurfürst antwortete: „er finde sich in seinem Herzen überzeugt, daß sie (die schm. Art.) wahrhaftig und der augsburgischen Confession gemäß seien, er wolle sie vor einem Concilio und der ganzen Welt bekennen, bitte auch Gott, daß er ihn, seinen Bruder, Kinder und Unterthanen in dieser Bekenntniß ohne Wanken erhalte. Auf diesem sechsten am 7. Februar 1537 eröffneten schmalkalder Convente wurden die erwähnten Artikel von den Theologen untersucht und sowohl von ihnen als den Fürsten und Ständen einmüthig angenommen und am vier und zwanzigsten Februar unterschrieben. Luther gab diese, später unter die symbolischen Bücher aufgenommene Schrift, in den Worten, aber nicht in dem Sinne etwas verändert, im folgenden Jahre unter dem Titel heraus: „Artikel christlicher Lehre, so da hätten sollen auf's Concilium zu Mantua, oder wo es sonst worden wäre,

überantwortet werden, von unseres Theils wegen, und was wir annehmen oder nachgeben könnten oder nicht. Durch D. Martin Luther geschrieben und erstlich in Druck ausgegeben Anno 1538." Im Jahre 1543 veranstaltete Luther auf kurfürstlichen Befehl eine zweite Auflage. — Folgendes ist der Hauptinhalt.

In der Vorrede zeigt Luther an, daß das beabsichtigte Concilium die Veranlassung dieser Artikel sei, daß aber der römische Hof sich „so greulich vor einem freien, christlichen Concilio fürchtet, und das Licht so schändlich fleucht, daß er auch denen, die seines Theils sind, die Hoffnung genommen hat, als werde er nimmer ein frei christliches Concilium leiden, viel weniger selbst halten. Daran sie sich denn wie billig, fast (d. h. sehr) ärgern und nicht geringe Beschwerung darüber haben, als die daran merken, daß der Pabst lieber wollte die ganze Christenheit verloren und alle Seelen verdammt sehen, ehe er sich und die Seinen wollte ein wenig reformiren und seiner Tyrannei ein Maaß setzen lassen."

I. Theil. Von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät. Behandelt in vier Artikeln die Lehre von Vater, Sohn und Geist.

II. Theil. Von den Artikeln, so das Amt und Werk Jesu Christi oder unsere Erlösung betreffen.

1. Artikel. Daß wir durch den Glauben an Jesus Christus erlöset werden.

2. Artikel. Von der Messe. „Daß die Messe der größeste und schrecklichste Greul sei, da sie stracks und gewaltiglich wider den Hauptartikel von der Erlösung strebt." Sie sei a) nicht von Gott geboten, b) unnöthig, c) könne das h. Abendmahl viel besser nach Jesu Christi Einsetzung genossen werden, d) sie habe große Mißbräuche durch Kaufen und Verkaufen der Messe veranlaßt, e) „da aber die Messe nichts anders ist, als ein Werk der Menschen, auch böser Buben, womit einer sich selbst und Andere mit sich, gegen Gott versöhnen, Vergebung der Sünden und Gnade erwerben und verdienen will: so soll und muß man sie verdammen, denn das ist stracks wider den Hauptartikel, der da saget, daß nicht ein böser oder frommer Meßknecht mit seinem Werke, sondern das Lamm Gottes und der Sohn Gottes unsere Sünden trägt." Die Messe habe noch andere falsche Lehren hervorgerufen: a) das Fegfeuer, entstanden aus den Messen für die Todten. Man solle das Fegfeuer nicht durch Berufung auf Augustin (Bischof zu Hippo in Afrika † 430.) ver-

theidigen, denn „solches Alles ist ja nichts als Menschenandacht gewesen einzelner Personen, die keinen Artikel des Glaubens (welches allein Gott zuhöret) stiften.“ „Wenn sie nun den fegfeuerischen Messenjahrmarkt abgethan haben, davon sanct Augustin nie geträumet hat, alsdann wollen wir mit ihnen reden, ob sanct Augustins Wort ohne Schrift möge zu dulden sein und der Todten bei dem h. Abendmahl gedacht werden dürfe. Es gilt nicht, daß man aus der heil. Väter Werk oder Wort Artikel des Glaubens machet, sonst müßte auch ein Artikel des Glaubens werden, was sie für Speise, Kleider, Häuser rc. gehabt hätten, wie man mit dem Heiligthum gethan hat. Es heißt: Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst Niemand, auch kein Engel.“ (Dieß ist der große, wichtige und herrliche Grundsatz, woraus man einzig und allein das Recht des armen Mönchs Luther ableiten kann, das bisher bestandene Kirchenwesen anzugreifen, umzustürzen und durch ein anderes zu ersetzen. Gilt dieser Grundsatz nicht mehr, dann ist Luther wirklich, wie ihm seine Gegner vorwarfen: ein fre-

velhafter Friedensstörer, ein Ketzer. Dieser Grundsatz ist der Fels, auf welchem die evangelische Kirche erbaut ist. Möge das nie vergessen werden!) b) Geistererscheinungen und Vigilien, c) Wallfahrten, welche unnöthig, in der Schrift nicht geboten, gefährlich sind und die Leute verleiten, daß sie meinen durch ihre Werke selig zu werden, d) Brüderschaften, geistliche Orden, Klöster und Stifte; e) das Heiligthum, darin so manche öffentliche Lüge und Narrenwerk erfunden, von Hunds- und Roßknochen, daß um solcher Büberei willen, dessen der Teufel gelacht hat, längst sollte verdammt worden sein; f) der liebe Ablaß „so Lebendigen und Todten gegeben ist; doch um Geld! und der leidige Judas, der Pabst, die Verdienste Christi, sammt den übrigen Verdiensten aller Heiligen und der ganzen Kirche darin verkauft;" g) die Anrufung der Heiligen „streitet wider den ersten Hauptartikel (daß wir durch Christus selig werden), mindert die richtige Erkenntniß Christi, ist auch nicht (in der Schrift) geboten noch rathsam, hat auch kein Exempel in der Schrift."

3. Artikel. Von Stiftern und Klöstern. „Daß die Stifter und Klöster vor Zeiten in guter Absicht gestiftet sind, um gelehrte Leute und züchtige Frauen zu erzie-

hen; daher sollten sie wieder zu solchen Zwekken eingerichtet werden, damit man Pfarrherren, Prediger und andere Kirchendiener haben möge, auch sonst nöthige Personen zu weltlichem Regiment, in Städten und Ländern, auch wohlgezogene Jungfrauen zu Hausmüttern und Haushälterinnen rc." (Jetzt sind die Klöster durch zweckmäßige Bildungsanstalten ganz entbehrlich gemacht.)

4. Artikel. Vom Pabstthume. „Daß der Pabst nicht sei aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehört einem allein zu, der heißt Jesus Christus), sondern allein Bischof oder Pfarrer der Kirche zu Rom." „Hieraus folget, daß alle dasjenige, was der Pabst aus solcher angemasten Gewalt gethan und vorgenommen hat, lauter teuflische Geschichte und Geschäfte gewesen und noch sind zum Verderben der ganzen heiligen christlichen Kirche und zum Zerstören des ersten Hauptartikels von der Erlösung Jesu Christi." Gesetzt aber auch, man wolle nach menschlicher Uebereinkunft einen den Kirchenversammlungen untergeordneten Pabst zum Oberhaupt der Kirche wählen, um dadurch die Einheit der Kirche zu erhalten, so „wäre dennoch der Christenheit nichts geholfen, und würden viel mehr Rotten werden, denn zuvor. Denn weil man solchem Haupte nicht müßte un-

terthan sein aus Gottes Befehl, sondern aus menschlichem guten Willen, würde es gar leicht und bald verachtet und zuletzt kein Gemeindeglied behalten. O, das wollte ein weitläuftiges, wüstes Wesen werden! Darum kann die Kirche nimmermehr baß regiert und erhalten werden, denn daß wir alle unter einem Haupt, Christo, leben und die Bischöfe alle gleich nach dem Amt (ob sie wol ungleich nach den Gaben) fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Gebeten und Werken der Liebe.“ „Dieß Stück zeigt gewaltiglich, daß er der rechte Endechrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzet und erhöhet hat, weil er die Christen nicht läßt selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht geordnet noch geboten. Das heißt eigentlich über Gott und wider Gott sich setzen, wie Paulus sagt: 2. Thes. 2. Solches thut weder der Türke noch der Tartar, wie große Feinde der Christen sie auch sind, sondern lassen glauben an Christum, wer da will.“

III Theil. Folgende Artikel mögen wir mit Gelehrten, Vernünftigen oder unter uns selbst handeln.

1. Artikel. Von der Sünde. Entstehung und Folgen der Sünde.

2. Artikel. Vom Gesetze. Es zeigt den Menschen seinen tiefen Fall.

3. Artikel. Von der Buße. Das Wort Gottes zeigt den offenbaren und heimlichen Sünder in seiner Blöße, bringt Angst und Reue hervor und erweckt zur Besserung. Das bloße Gesetz bringt Verzweiflung, aber das Evangelium, welches den Glauben predigt, tröstet wieder. Bei der falschen Buße der Katholiken durch Reue, Beichte und Genugthuung hoffte man mit eigenen Werken die Sünde zu tilgen, da war also kein Christus und nichts vom Glauben gedacht. Hinsichtlich der Reue galt das schon für hinreichend, wenn Jemand, der wegen seiner Herzensverdorbenheit keine eigentliche Reue empfinden könne, nur erkläre, er wünsche Reue zu haben, was gewiß Jeder sagen würde, wenn er nicht der Teufel selbst wäre. Da bei der Beichte der Katholiken alle Sünden genannt werden müßten, so entstünde daraus die größte Marter. Da bei der Genugthuung nicht Alles wieder gut gemacht werden könne, so würde man zur völligen Abbüßung seiner Sünden auf das Fegfeuer verwiesen, allein hier meinten Einige, man könne nie aus dem Fegfeuer kommen, weil auf eine Todsünde sieben

Jahre Buße gehörten. Daher kam der Pabst mit seinem Ablaß zu Hilfe. Doch mache er die Zuversicht auf den Ablaß wieder ungewiß, „denn er setzt in seine Bullen, wer des Ablasses oder des goldenen Jahres wolle theilhaftig werden, der solle bereut und gebeichtet haben. Nun haben wir aber droben gehört, daß solche Reue und Beichte ungewiß (wegen des Gedankens, ob man vielleicht eine Sünde zu nennen vergessen habe) und Heuchelei ist (weil die Erklärung des verstockten, boshaften Sünders, er wünsche Reue haben zu können, obgleich er sich vielleicht der schändlichen Thaten freuet, als wahre Reue angesehen wird); desgleichen wußte auch Niemand, welche Seele in dem Fegfeuer wäre und wenn etliche darinnen wären, wußte Niemand, welche rechte Reue empfunden und gut gebeichtet hätten: also nahm er das liebe Geld und vertröstete sie unterdessen auf seine Gewalt und Ablaß und weiset sie doch wieder auf ihr ungewisses Werk.“ Dazu kommt nun noch, daß man meinte, die Mönche und Nonnen hätten wegen ihrer Gelübde überflüssige gute Werke, seien vollkommene Heilige. „Hier kommt der feurige Engel St. Johannes, der rechte Bußprediger, und schlägt mit einem Donner alle beide in einen Haufen, und spricht: thut Buße! So denken

Jene: Haben wir doch gebüßt! Diese denken: wir bedürfen keiner Buße! Spricht Johannes: thut alle beide Buße! denn ihr seid falsche Büßer." Aber auch die sind im Irrthume, welche meinen, diejenigen Sünden wären nichts, welche man thue während man im Glauben und unter dem Einflusse des h. Geistes stehe; denn denen, welche Sünden thun, fehlt gerade der wahre, heilige Geist.

4. Artikel. Vom Evangelio. Das Evangelium gibt uns Hilfe gegen die Sünde a) durch das mündliche Wort, welches aller Welt Vergebung der Sünde predigt; b) durch die Taufe, c) durch das heil. Abendmahl, d) durch das Schlüsselamt.

5. Artikel. Von der Taufe. Sie ist Gottes Wort im Wasser.

6. Artikel. Von dem Sacramente des Altars. Brod und Wein im Abendmahl sind der wahre Leib und Blut Christi. Man soll nicht einerlei Gestalt (Brod) allein geben. „Von der Verwandlung achten wir der spitzen Sophisterei gar nichts, da sie lehren, daß Brod und Wein ihr natürliches Wesen verlassen oder verlieren und bleibe allein Gestalt und Farbe des Brodes und nicht recht Brod. Denn es reimet sich mit der Schrift auf's Beste, daß Brod da sei und bleibe, wie es Paulus selbst nennt:

das Brod, das wir brechen; und also esse er von dem Brode."

7. Artikel. Von den Schlüsseln. Die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt der Kirche, von Christo gegeben, zu binden und zu lösen die Sünde, nicht allein die groben und wohlbekannten, sondern auch die subtilen, heimlichen, die Gott allein erkennet.

8. Artikel. Von der Beichte. „Weil die Absolution oder Kraft der Schlüssel auch eine Hilfe und ein Trost ist wider die Sünde und das böse Gewissen, auch im Evangelium durch Christus gestiftet, so soll man die Beichte oder Absolution nicht lassen abkommen in der Kirche, sonderlich um der blöden Gewissen willen, auch um des jungen rohen Volkes willen, damit es verhöret und unterrichtet werde in der christlichen Lehre. Die Erzählung aber der Sünden soll frei sein einem Jeden, was er erzählen oder nicht erzählen will."

9. Artikel. Vom Bann. Des Pabstes Bann ist eine weltliche Strafe, aber der evangelische Bann besteht darin, „daß man offenbare, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament oder zu anderer Gemeinschaft der Kirche kommen, bis sie sich bessern und die Sünden meiden."

10. Artikel. Von der Weihe und Vocation (Berufung). Daß die Weihe,

welche die evangelischen Geistlichen anderen Geistlichen ertheilen, giltig sei.

11. Artikel. Von der Priester Ehe. Die Päbste hatten kein Recht „solche Creatur (Mann und Frau) Gottes zu scheiden, oder zu verbieten, daß sie nicht ehrlich und ehelich bei einander sollten wohnen."

12. Artikel. Von der Kirche. „Die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören, „machen die Kirche aus." Diese Heiligkeit besteht nicht in Chorhemdern, Platten, langen Röcken und andern ihren Ceremonien, sondern im Worte Gottes und rechten Glauben."

13. Artikel. Wie man vor Gott gerecht wird und von guten Werken. „Durch den Glauben kriegen wir ein anderes neues Herz, und Gott will um Christus, unseres Mittlers, willen, uns für ganz gerecht und heilig halten. Obwohl die Sünde in dem Fleische noch nicht gar weg oder todt ist, so will er sie doch nicht rechnen noch wissen. Und auf solchen Glauben, Erneuerung und Vergebung der Sünden, folgen dann die guten Werke." „Darum können wir nicht rühmen viel Verdienst unserer Werke."

14. Artikel. Von Klostergelübden. Da sie das Verdienst Christi herab-

setzen und zum Stolz führen, so müssen sie ganz unterbleiben.

15. Artikel. Von Menschensatzungen. Sie sind unchristlich, daher Christus sagt: vergeblich dienen sie mir.

Schluß: „dieß sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will, bis in meinen Tod, ob Gott will; und weiß darin nichts zu ändern oder nachzugeben; will aber Jemand etwas nachgeben, das thue er auf sein Gewissen.“ „Doctor Martin Luther unterschrieben.“

Die zweite Schrift: „Von der Gewalt und Obrigkeit des Pabstes, durch die Gelehrten Anno 37 zusammengezogen zu Schmalkalden und in Druck gegeben Anno 1538,“ welche, wegen Luthers Kränklichkeit, auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen, Melanchthon niederschrieb und häufig mit zu den Schmalkaldischen Artikeln gerechnet wird und dann, wie diese, unter die symbolischen Bücher gehört, zerfällt in zwei Theile. Der erste handelt von dem Pabste, der zweite von den Bischöfen. „Der Pabst rühme sich zum ersten: daß er aus göttlichem Recht (d. h. nach der Schrift) der Oberst sei über alle Bischöfe und Pfarrherren in der ganzen Christenheit; zum andern: „daß er aus göttlichem Recht habe beide Schwerte, d. h. er

möge setzen und entsetzen, weltliche Reiche ordnen 2c.; zum dritten saget er, daß man solches bei Verlust der ewigen Seligkeit zu glauben schuldig sei, und dieß sind die Ursachen, daß der Pabst sich nennet und rühmet, er sei der Statthalter Christi auf Erden." Dieses Vorgeben des Pabstes wird durch Aussprüche der h. Schrift, berühmter Kirchenväter und des nicänischen Conciliums (325) widerlegt. Dabei wird auf die Einwürfe geantwortet und gezeigt, wie man von einer Kirchenversammlung, welche der Pabst zusammenrufe, keine Verbesserungen zu hoffen habe. Im zweiten Theile wird aus der h. Schrift und aus der Geschichte nachgewiesen, daß alle Bischöfe gleich seien, daß die geistliche Gerichtsbarkeit angemaßt sei und man ihr keinen Gehorsam schuldig wäre.

Zur Befestigung der im vorigen Jahre glücklich zu Stande gebrachten Union der beiden evangelischen Partheien wurden von allen anwesenden Theologen, deren aus ganz Deutschland die angesehnsten hierher berufen waren, nicht blos diese beiden Schriften, sondern auch die augsburgische Confession und die Apologie derselben unterschreiben.

In der dritten von den Theologen gleichfalls am 24. Februar den Fürsten und Ständen übergebenen Schrift: von den Kirchengütern zeigen sie an, daß zwar in

einigen Staaten die ehemaligen Kirchengüter zu Unterhaltung und Stiftung von Kirchen, Schulen und Versorgungsanstalten verwandt würden, in andern Staaten dieselben aber der Obrigkeit oder andern Personen zu andern Zwecken dienen müßten; sie bäten daher, da jene Güter zunächst zu Religionszwecken bestimmt wären, dieselben auch zu dergleichen zu verwenden. In Gemäßheit dieser Eingabe wurde von dem Bunde beschlossen, daß die ehemaligen Kloster-, Stifts- und Kirchengüter nur zu Besoldung der Prediger, zu Einrichtung und Verbesserung der Schulen, zu Beneficien für Theologie-Studirende und zu Wohlthätigkeitsanstalten gebraucht werden möchten.

In Hessen waren gleich bei Anfang der Reformation die ehemaligen Kloster- und Kirchengüter großen Theils zu solchen wohlthätigen Zwecken, unter andern zu Gründung der Universität Marburg und der damit verbundenen zahlreichen Beneficien und Stipendien, zu Errichtung der Irrenanstalten in Haine und Merxhausen, zu Unterstützung armer, alter Prediger, zu Gründung von Stadt- und Landschulen, zu Versorgungsanstalten ꝛc. verwandt worden. Hier durfte also nur das Begonnene fortgesetzt werden, um dem Bundesbeschlusse zu genügen. Auch trug eine neue in diesem Jahre ver-

liehene Kirchenordnung zur Beförderung des reinen Evangeliums in Hessen ungemein viel bei. Das Land wurde nämlich in sechs Diöcesen unter eben so vielen, sich untereinander wählenden, Superintendenten getheilt. Alle Jahr sollten die Prediger sich bei ihrem Superintendenten versammeln, diese aber eine Synode oder Kirchenversammlung zu Marburg oder Cassel in Gegenwart des Landgrafen halten; alle zwei Jahr sollte eine Kirchenvisitation angestellt werden.

Luther konnte wegen heftiger Steinbeschwerden dieser berühmten Versammlung zu Schmalkalden nicht bis zu Ende beiwohnen. Dennoch hinderte ihn diese schmerzhafte Krankheit nicht, einige Mal in Schmalkalden zu predigen. Am 18. Februar hielt er in der herrlichen Kirche daselbst zwei Vorträge über den Teufel, worin er denselben nach allen seinen Farben, als einen schwarzen, weißen und sich selbst zu einem Gott machenden Teufel schilderte. Eine andere Predigt hielt er bei zunehmender Schwäche in dem Hause des Rentmeisters über die drei Artikel des christlichen Glaubens. Noch Vieles in Schmalkalden erinnert an jene denkwürdige, für das Evangelium so wichtige Zeit des schmalkalder Bundes und wird dem Reisenden von den freundlichen und frommen Schmalkaldern mit Bereitwilligkeit gezeigt. Möge die

mir ohnlängst von einem würdigen Amtsgenossen gemachte Hoffnung, daß alle Denkwürdigkeiten aus der damaligen Zeit durch einige künstlerische Arbeiten dem größeren Publicum zugänglich gemacht werden sollen, ja in Erfüllung gehen! — Am 26. Februar reisete Luther in einem Wagen des Kurfürsten von Schmalkalden weg und sprach im Hinausfahren sich nach der Stadt nochmals umwendend: Gott erfülle euch mit Haß gegen das Pabstthum. Abends kam er in Tambach an und da er durch die Bewegung etwas Linderung erhalten hatte, so nannte er, mit Beziehung auf I. Mos. 32, 30. den Ort Pniel.

Siebenter Abschnitt.

Der schmalkalder Bund fortwährend im Wachsen.

Von der Gründung des katholischen Gegenbundes bis zur ersten Waffenthat des schmalkalder Bundes.
1538 — 1542.

So wie gewöhnlich dasjenige um so leichter sich vergrößert, was einmal aus der Verachtung der Bedeutungslosigkeit herausgetreten ist, so wuchs auch die Zahl der schmalkaldischen Bundesglieder und der Evangelischen seit dem dieses bei dem schmalkaldischen Bunde der Fall war von Jahr zu Jahr.

Herzog Heinrich von Sachsen, der schon 1537 um Eintritt in den Bund gebeten hatte, wurde auf dem zu Braunschweig im März 1538 gehaltenen Convente, so wie auch der König Christian von Dänemark, der im vorigen Jahre mit Uebereinstimmung seiner Landstände die augsburgische Confession in seinem Lande eingeführt hatte, in den Bund aufgenommen. Auch im Zweibrückschen und in den Reichsstädten Gingen, Worms, Weissenburg am Rhein, Gengenbach, Basel, St. Gallen und Mühlhausen fand das Evangelium Eingang. Bern, Zürich und Schaffhausen nahmen die wittenbergische Concordie an. Luther schrieb bei dieser Gelegenheit: ob etwa noch ein Haken sich sperren möchte, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott werde zu fröhlicher Aufhebung aller Irrungen helfen." Nicht weniger gewann die evangelische Sache durch das am 17. April 1539 zu Dresden ohne Erben erfolgte Ableben des Herzogs Georg von Sachsen, eines Hauptgegners Luthers, wodurch dessen Land unter die Regierung des protestantischen Herzogs Heinrich kam, der die Reformation so schnell vornahm, daß schon auf Pfingsten alle päbstliche Mißbräuche abgestellt waren, obgleich Georg durch ein Te-

stament dieses zu hindern gesucht hatte. Dasselbe geschah in Quedlinburg und in dem Lande des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, welcher bisher vergeblich gehofft hatte, es werde durch eine Kirchenversammlung eine Kirchenverbesserung bewirkt werden. Im folgenden Jahre 1540 schloß sich Litthauen und Riga der Reformation und dem schmalkaldischen Bunde an, wogegen freilich zwei Jahre später, nach dem Ableben Herzogs Heinrichs von Sachsen († 18. August 1541) dessen Sohn und Nachfolger Moritz zwar bei der augsburgischen Confession aber nicht bei dem Bunde blieb, weil dieses angeblich seine Landstände nicht billigen wollten.

Gegen eine solche bedeutende Macht glaubte der kaiserliche Kanzler Held ein Gegenbündniß unter den katholischen Ständen schließen zu müssen. Er wurde unter dem Namen des heiligen Bundes oder des nürnberger katholischen Gegenbundes am 10. Juni 1538 vorläufig auf eilf Jahr, nicht zur Befehdung, sondern nur zur Abwehr etwaiger Angriffe durch die Protestanten von dem Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischof Matthäus zu Salzburg, den Herzögen Wilhelm und Ludwig zu Baiern, dem Herzoge Georg zu Sachsen

und den Herzögen Erich und Heinrich zu Braunschweig gegründet.

Wie mißtrauisch jeßt beide Partheien gegen einander waren zeigt folgender Vorfall. Am 30. December 1539 erregte ein Reisender den Verdacht des in der Nähe von Cassel auf der Jagd befindlichen Landgrafen Philipp. Er ließ ihn, der vorgab in kurbrandenburgischen Diensten zu stehen, aber ein Secretär des Herzogs Heinrich von Braunschweig, des heiligen Bundes Oberhauptes, war und Stephan Schmidt hieß, anhalten und die bei ihm gefundenen Briefe erbrechen, worin allerlei Schmähungen gegen die Protestanten und besonders gegen den Landgrafen, welcher nicht ruhig schlafen könne, nächstens toll werden würde, enthalten waren. Bei den nun erfolgenden Erörterungen ergab sich, daß man gegenseitig sich beschwerte, nicht unangefochten durch die Länder der andern Parthei reisen zu können und daß man allgemein von den Rüstungen des Landgrafen gesprochen habe, welches seinen Bundesgenossen wissen zu lassen der Herzog von Braunschweig für seine Pflicht gehalten habe.

In mitten dieser gespannten Lage der beiden Partheien nahmen Frankreich und England eine so künstliche diplomatische Stellung ein, daß dem Unbefangenen die Absicht derselben, aus diesen Zerwürfnissen recht vielen

Gewinn für sich zu ziehen, einleuchten muß. Obgleich sich Heinrich VIII. durch seine Angriffe auf Luther vom Pabste den Titel eines Beschützers des Glaubens erworben hatte, so schickte er doch fortwährend Gesandte an die Protestanten, trug ihnen seine Freundschaft an, forderte sie wiederholt auf, ihm auch Gesandte zu schicken und nicht an einem unter dem Einflusse des Pabstes stehenden Concilium Theil zu nehmen. Als aber 1538 und 1539 die Protestanten wirklich Gesandten an ihn abordneten, da lehnte er alle ihre Anträge mit kalter Höflichkeit ab, denn er trachtete selbst nach der Ehre eines Reformators. Noch mehr Verstellung zeigte Franz I. In Nizza schloß er 1538 einen zehnjährigen Waffenstillstand mit Carl V., behandelte denselben bei einer von ihm veranstalteten Zusammenkunft zu Aiguesmortes am Einflusse der Rhone in das mittelländische Meer mit der ausgezeichnetsten Artigkeit, bat ihn, als ein Aufstand in den Niederlanden seine baldige Anwesenheit daselbst nothwendig machte, der Kürze wegen durch Frankreich zu reisen, bewirthete ihn in Fontainebleau aufs köstlichste und ließ ihm durch seinen eigenen Prinzen das Waschwasser reichen. Zu derselben Zeit trug er aber gegen eben diesen Kaiser den Protestanten, deren Glaubensgenossen er in Frankreich auf

das schrecklichste verfolgte, ein Bündniß an. Nach langem Hinhalten reisten die protestantischen Gesandten wieder aus Frankreich weg (1538) und lehnten das 1540 auf's Neue beantragte Bündniß ab, weil man genug Ursache hatte, an den redlichen Absichten des französischen Hofes zu zweifeln. Und als es nun dem Könige von Frankreich nicht gelungen war, weder mit Hilfe des Kaisers ein protestantisches Land, noch mit Hilfe der Protestanten ein kaiserliches Gebiet zu erobern, so suchte er sie noch zuletzt, wiewohl ebenfalls vergeblich, durch schlaue aber wohl gesetzte, einnehmende Rede seines auf dem Reichstage zu Worms 1542 erschienenen Gesandten Franz Oliver, von einer gemeinschaftlichen Bekämpfung der immer mehr in Deutschland eindringenden Türken abzuhalten, unter dem Vorgeben, daß sie erst die Glaubenseinigkeit unter sich herstellen möchten, in der That aber, weil er sein Bündniß mit den Türken wieder erneuert hatte. Jedoch ist nicht zu läugnen, daß eben dieses unentschiedene Benehmen der französischen und englischen Könige für die Protestanten vortheilhaft war, da deren Gegner nun auch nicht mit solcher Entschiedenheit an ihrer Unterdrückung arbeiten konnten, weil sie stets befürchten mußten, daß

sonst die zur Verzweiflung gebrachten Protestanten sich mit jenen verbünden möchten.

Eben diese Türken, zu deren gemeinschaftlicher Bekämpfung die Protestanten jetzt freudig die Hand boten, hatten, wie schon früher, auch jetzt, durch ihre wilden Einfälle in Ungarn und Oestreich den Protestanten zur Erlangung von Freiheit und Recht wesentliche Dienste geleistet. Im Frühjahre des Jahres 1538 (23. April und 20. März) sandten der König Ferdinand und der Kaiser Carl Briefe an den Landgraf Philipp und auch an einige andere schmalkalder Bundesgenossen, worin sie zum Beistande gegen die auf's Neue drohenden Türken aufgefordert werden, und zugleich, um ihre Hilfe um so gewisser zu erhalten, Versicherungen des Beistandes zur Vermittelung des Friedens bekommen. Zu dem Ende versammelten sich die durch solche Versprechungen erfreuten Protestanten vorläufig (den 24. Juli 1538) zu Eisenach und später (24. Februar 1539) zu Frankfurt. Hier wurde zwischen den kaiserlichen und königlichen Bevollmächtigten auf der einen und den Protestanten auf der andern Seite verabredet, daß vom 1. Mai an noch 15 Monate der Frieden dauern, die Kammergerichtsprocesse und die über Minden verhängte Acht, suspendirt werden und

den Protestanten die Religionsübung ohne Ausnahme gestattet sein sollte. Beide Partheien sollten Niemanden weiter in ihren Bund aufnehmen und den 1. August Gelehrte nach Nürnberg zu Verhandlungen über die Religionsvereinigung senden, wobei sich aber die Protestanten noch besonders ausbedungen, daß vom Pabste kein Gesandter dort erschiene, indem sie denselben nicht für das Oberhaupt der christlichen Religion anerkennen könnten. Bei der Türkenhilfe sollten die Protestanten dasjenige leisten, was ihnen auf dem nach dem Sonntage Exaudi zu Worms zu haltenden Reichstage gesetzt würde. Die Evangelischen verabredeten nun noch auf diesem Convente insbesondere für sich, welche Theologen sie zu dem Religionsgespräche nach Nürnberg senden wollten und wie viel jedes Mitglied des Bundes monatlich beitragen sollte, wenn es wider Verhoffen dennoch zum Kriege gegen die Katholiken käme. Der Kaiser verschob, den Tod seiner Gemahlin Isabelle vorschützend, die Bestätigung des frankfurter Vertrags. Daher versammelten sich den 19. November 1539 die Protestanten zu Arnstadt und bestimmten diejenigen, welche als Gesandte bei dem Kaiser um Bestätigung des frankfurter Vertrags nachsuchen möchten, weil man sich sonst zu dem ihnen angebotenen

Bündnisse mit Frankreich und England genöthigt sähe, auch ließen sie die Könige von Frankreich und England, die Erzbischöfe zu Köln, Trier, Bamberg und Würzburg, auch den Herzog von Jülich ersuchen, sich nicht in das nürnberger Bündniß gegen sie zu begeben. Zugleich versprach man der Stadt Minden Beistand, wenn etwa die Reichsacht gegen sie in Vollzug gesetzt werden sollte. Die Antwort des Kaisers lautete zwar gnädig aber doch ungewiß und keinen Frieden fest verbürgend. Daher versammelten sich 1540 die Protestanten zum siebenten Male in Schmalkalden. Kaiserliche Gesandte langten hier an und beschwerten sich, daß die Protestanten den Frieden nicht aufrichtig suchten; wogegen die Protestanten, zum Beweis, daß es ihnen dennoch mit dem Frieden ein Ernst sei, baten, daß nochmals ein Religionsgespräch angeordnet würde und vorstellten, wie sie aus treuer Anhänglichkeit an den Kaiser manche Vortheile ausgeschlagen hätten, dennoch aber fortwährend von dem Kammergerichte ungerecht und partheiisch behandelt würden. Hierauf ließ der Kaiser ein Religionsgespräch nach Hagenau ausschreiben und, da hier nichts ausgerichtet wurde, ein weiteres Religionsgespräch nach Worms berufen. Nachdem man hier mehre Monate über Formalitäten und Prälimina-

rien vertändelt hatte begann dasselbe endlich den 14. Januar 1541 zwischen Eck und Melanchthon, und nachdem diese zwei Tage lang über die Erbsünde disputirt hatten, so wurden alle weitere Unterhandlungen durch ein kaiserliches Schreiben unterbrochen und bis auf den nächsten Reichstag verschoben.

Auf diesem, den 3. April 1541 eröffneten Reichstage zu Regensburg wurde, auf Anordnung des Kaisers, ein Gespräch zwischen drei Katholiken und drei Evangelischen geführt, wobei ihnen ein von mehren unbekannten Gelehrten verfaßtes Buch auf kaiserlichen Befehl von Granvella als Grundlage übergeben wurde. Es kam auch hier, wie zu erwarten war, zu keiner vollständigen Uebereinstimmung. Da dieses der Kaiser sah, so schlug er vor, die Sache bis zu einer Kirchenversammlung anstehen zu lassen, und dem gemäß erfolgte auch der Reichsabschied: daß bis zu einer Kirchen- oder Reichsversammlung, die spätestens in 18 Monaten gehalten werden sollte, die verglichenen Artikel festgehalten werden sollten; Stifte und Klöster solle man nicht aufheben, wohl aber dürfe man sie reformiren; weder Katholiken noch Protestanten dürften ihrer geistlichen Güter entsetzt werden; das Kammergericht solle ohne Rücksicht auf die Religion

gleichmäßig Recht sprechen und eine Visitation und beziehungsweise Entsetzung der anstößigen Mitglieder dieses Gerichts angeordnet, auch die Acht der Stadt Goßlar suspendirt werden. Dagegen versprachen nun die Protestanten Hilfe gegen die Türken.

Dieser Reichsabschied mißfiel den Katholiken. Der Pabst, welchen der Kaiser in Lucca um ein Concilium bat, bemühte sich, denselben gegen die Protestanten zu reizen und auch den nürnberger Bund wieder zu erneuern, wozu er sich 50000 Ducaten herzugeben erbot, wenn man damit einige Protestanten auf die päbstliche Seite bringen könnte oder sie mit Krieg überziehen wolle. Ehe der Türkenzug unternommen wurde führte der Kaiser einen unglücklichen Zug gegen die Barbaresken in Afrika. Mittlerweile war Ofen von den Türken eingenommen. Jetzt mußte ernstlich an Widerstand gedacht werden und um die Protestanten zu gewinnen wurde denselben auf dem Reichstage zu Speier (angefangen den 9. Februar 1542) vom Könige Ferdinand freiwillig Alles, was sie wünschten, willfahrt: der Friedensstand vom Ende des bevorstehenden Türkenzugs auf fünf Jahr verlängert, ihre Protestation gegen ein Concilium in den Receß aufgenommen, die Kammergerichtsprocesse eingestellt und die Visitation dieses Gerichts auf's

Neue versprochen, auch die Suspension der goßlarschen Acht verlängert. Hierauf wurde von den Protestanten eine stärkere Hilfe gegen die Türken, als je versprochen. Eine neue Versammlung setzten sie auf den Juli zu Nürnberg fest.

Achter Abschnitt.

Kriegsbereitung.

Von der ersten Waffenthat des schmalkalder Bundes bis zum Ausbruche des Krieges. 1542 — 1546.

Kaum war die Hilfe gewährt, so wurde der Ton umgestimmt. Zuerst wurde auf den Vorschlag des Pabstes eine Kirchenversammlung angeordnet, welche die von den Protestanten mehrmals in Anspruch genommenen Eigenschaften eines freien christlichen Concils nicht hatte. Nach mehren von dem Pabste 1536, 1537 und 1538 gemachten Vorschlägen, die nicht angenommen waren, billigte endlich 1542 der König Ferdinand Trident als die Wahlstätte; obgleich nun die Protestation der Evangelischen gegen diesen Ort in den speierischen Abschied aufgenommen war, so schrieb dennoch der Pabst den Anfang des Concils auf den 1. November aus. — Das Zweite, wodurch der Reichs-

abschied verletzt wurde, war, daß die versprochene Visitation des Kammergerichts bis auf die Zurückkunft des Kaisers nach Deutschland aufgeschoben wurde und daß also zum großen Schaden der Protestanten, die ungerechten, partheiischen Urtheile dieses Gerichts ihren Fortgang hatten. — Die dritte hiermit in Verbindung stehende Verletzung des Reichsabschiedes war die, daß die Suspension der goßlarischen Acht von dem Herzoge Heinrich von Braunschweig nicht weiter beachtet wurde, sondern dieser Fürst, der Abmahnung des Kaisers ungeachtet, die zum schmalkaldischen Bunde gehörige Stadt Goßlar auf's Neue hart bedrängte.

Da griff denn, als kein anderes Rechtsmittel mehr übrig war, der Bund zum ersten Male zum Schwerte. Eine aus hessischen und kursächsischen Leuten bestehende Armee rückte mit einer solchen Schnelligkeit in das Braunschweigische, daß der Herzog (12. August 1542) schleunig nach Baiern floh und sein Land innerhalb zwei Monaten vollständig erobert wurde. Zwar schickte der König Ferdinand gleich auf die Nachricht von dem Aufbruche der Bundesarmee Gesandte mit Abmahnungsbefehle ab, aber diese kehrten unverrichteter Sache und mit der Nachricht zurück, daß sie, weil das Land schon in der Gewalt der feindlichen Armee wäre, diese

aber gute Mannszucht hielte, selbst an den Klöstern und Pfaffen keine Unbilden verübten, und Herzog Heinrich nicht mehr da gewesen sei, ihre Schreiben gar nicht abgegeben hätten. Der Kurfürst und der Landgraf rechtfertigten sich aber in einem Schreiben vom 29. August bei dem Könige wegen ihres Unternehmens und versprachen zugleich, Frieden mit den übrigen Ständen zu halten, und ihre Armee zum Türkenkriege zu stellen, oder, wenn man das nicht begehre, sie auseinander gehen zu lassen. Hierauf wurde ihnen vom Könige Sicherheit auf dem Reichstage zu Nürnberg, welcher den 15. Juli 1542 seinen Anfang genommen hatte, zugesagt. Herzog Heinrich führte hierauf Beschwerde gegen den Kurfürsten bei dem Kammergerichte. Dieses befahl, unter Androhung der Acht, die Zurückgabe des eroberten Landes. Der schmalkalder Bund beschloß aber auf dem zu Schweinfurt (3. November) gehaltenen Convente die Competenz des Kammergerichtes, welches, den Reichsbeschlüssen zuwider, noch nicht verbessert sei und partheiisch richte, nicht anzuerkennen. — Der schmalkalder Bund führte im Braunschweigischen die Reformation ein und ließ durch Bugenhagen, Gorlit und Anton Corvinus (Pfarrer zu Wizenhausen) eine Kirchenordnung in nieder-

sächsischer Sprache für dieses Land abfassen. Herzog Heinrich wandte sich auf dem Reichstage zu Speier (1544) an den Kaiser. Dieser billigte des Herzogs Benehmen keineswegs, verlangte aber, daß die Bundesgenossen entweder dem Herzoge das Land einräumen oder ihm zur Sequestration bis zur rechtlichen Entscheidung überlassen sollten. Die Protestanten, denen die Verwaltung des Herzogthums ohnehin zu kostspielig wurde, billigten die Sequestration. Nicht also der Herzog. Mit französischem Gelde warb er sich ein Heer, fiel (1545) in das Lüneburgische und Braunschweigische ein, fügte der Stadt Braunschweig großen Schaden zu, belagerte Wolfenbüttel und ließ sich von den Unterthanen huldigen. Da brach gegen ihn auf der Landgraf von Hessen, als Bundeshauptmann. In Verbindung mit ihm war Herzog Ernst von Braunschweig und sein Schwiegersohn Moritz von Sachsen, der schon in Ungarn seine Feldherrntalente in der kaiserlichen Armee bewährt und sich des Kaisers Gunst in hohem Grade erworben hatte. Herzog Heinrich hob die Belagerung von Wolfenbüttel auf und zog ihnen bis Kalefelden bei Nordheim entgegen. Seine Verwandte suchten eine friedliche Ausgleichung zu bewirken, welche aber der Landgraf, als nicht von sich selbst, sondern von dem Bunde

abhängig, ablehnte. Jedoch wurde ein Waffenstillstand geschlossen, dieser aber von dem Herzoge gebrochen. Als nun am 20. October der Landgraf sein Geschütz gegen ihn spielen ließ, da verzagte der Herzog, (der noch eben gesagt hatte: „in einer Stunde solle man sehen, ob er oder der Landgraf Herr der Welt sei.") ließ durch Herzog Moritz mit dem Landgrafen unterhandlen und begab sich nebst seinem Sohne Carl Victor in des Landgrafen Gefangenschaft. Der Landgraf versprach, ihn fürstlich zu behandlen und ließ ihn in die Festung Ziegenhayn bringen. Des Herzogs Armee wurde entwaffnet und mußte geloben innerhalb 6 Monate nicht gegen den Landgrafen zu dienen.

Lag auch in dem braunschweigischen Kriege nichts, was die Verfassung des deutschen Reiches verletzte, und war er vielmehr geführt, um eine Bundesstadt gegen die selbst vom Reichstage und dem Kaiser gemißbilligten Vexationen zu schützen, so trug doch allerdings die Begebenheit dazu bei, die schon erregten Gemüther der Katholiken noch mehr zu erbittern und den nach Vergrößerung seiner Macht strebenden Kaiser mißtrauisch gegen einen Bund zu machen, der kriegerische Unternehmungen mit solcher Leichtigkeit vollführen konnte. Und dieser Bund war noch immer im Wachsen!

Der Kurfürst und Erzbischof **Hermann von Köln** hatte schon 1536 auf eine Reformation Bedacht genommen und sich deshalb 1539 an Melanchthon gewandt; 1542 mußte Bucer, da auch die Landstände eine Reformation begehrten, acht Tage dort zubringen, 1543 zu Bonn öffentlich predigen und nachdem Melanchthon und Pistorius (aus Hessen) nach Bonn gesandt waren wurden noch mehre evangelische Geistliche dort angestellt. So verbreitete sich dort immer mehr richtige Erkenntniß, wenn gleich, um der Schwachen willen, die äußern Gebräuche wenig verändert wurden. Doch erhob sich daneben auch eine päbstliche Parthei gegen die Reformation, welche der schmalkaldische Bund vergeblich zu beruhigen suchte. Die Domherren appellirten an den Pabst und den Kaiser, dieser befahl gegen die evangelischen Unterthanen Gewalt zu gebrauchen, versprach den katholischen Geistlichen Schutz gegen die Neuerungen und beschied den Kurfürsten innerhalb 30 Tage vor sich. Der Kurfürst von Sachsen stärkte den Kurfürsten Hermann in seinen Grundsätzen, verwandte sich für ihn bei dem schmalkaldischen Bunde und bewirkte, daß sich Kurpfalz und Kurbrandenburg in Gemeinschaft mit dem schmalkaldischen Bunde für Kurköln an den Kaiser wandte und bewirkte, daß die Sache

bis auf dem nächsten Reichstage beruhen sollte. — Auch im Hennebergischen wurde 1544 die Reformation eingeführt; denn obgleich der alte Graf Wilhelm ein Anhänger des Pabstes war, so ließ er sich doch durch den Erbprinzen Georg Ernst bewegen, zur Beförderung des Evangeliums Johann Förster aus Wittenberg zu berufen. — Nicht weniger trat Rotenburg an der Tauber zum Evangelium über. Auch der Graf von Waldeck, Bischof von Münster, Osnabrück und Minden, machte Anstalt zu einer vom Adel und vom Bürgerstande sehr gewünschten Reformation, wiewohl sich auch hier die Domherren widersetzten, damit sie nicht ihrer Ehrenstellen und Einkünfte verlustig würden; er selbst aber bat um Aufnahme in den Bund. Kurpfalz fing 1546 an zu reformiren und Ravensburg trat in demselben Jahre in den Bund; der König von Schweden aber hatte schon 1543 um Aufnahme in denselben gebeten.

Das leuchtet auf den ersten Blick ein, daß dieser immer mehr im Wachsen begriffene Bund, obgleich er nur zunächst die Aufrechthaltung des reinen Evangeliums beabsichtigte, dennoch durch sein bloses Dasein die Macht des Kaisers schwächte. Waren auch die jetzigen Bundesglieder mit religiö-

ser Gewissenhaftigkeit und Treue dem Kaiser ergeben, so daß sie selbst bei den größten Rechtsverletzungen nicht wagten, gegen das ihnen heilig dünkende Haupt der deutschen Nation das Schwert zu ziehen und selbst als sie es ergriffen, es nur darum in der Schlacht führten, um den gegen sie gezückten Stahl abzuwehren: wer stand dafür, daß dieser Geist immer in dem Bunde herrschte? wer konnte wissen, ob nicht der zu religiöser Freiheit erwachte Geist auch von Sehnsucht nach einer größeren politischen Freiheit ergriffen und demnächst die Herrschaft des Kaisers eben so drückend finden würde, als damals die Herrschaft des Pabstes? Jedenfalls gebot es einem herrschsüchtigen, nach der Erblichkeit seines damals nur durch die Wahl der Kurfürsten zu erlangenden Kaiserthrons trachtenden Manne die Klugheit, sobald als möglich Mittel zu ergreifen, um den immer mehr emporstrebenden Bund nieder zu halten. Welches Resultat würde uns wol die Weltgeschichte liefern, wenn ihm dieses nicht gelungen wäre? Bei immer größerem Wachsthume des Bundes wäre wahrscheinlich schon damals der deutsche Staatenbund entstanden, unter welchem jetzt drei Jahrhunderte später, die deutschen Völker eine von unzähligen Lasten befreite glücklichere Existenz haben; vielleicht

hätte damals der Pabst seine Macht über Deutschland verloren; vielleicht wäre ein dreißigjähriger Krieg und eine pariser Bluthochzeit nicht erlebt; vielleicht wäre, durch das Beispiel Deutschlands ermuntert, auch Frankreich und Italien zur evangelischen Lehre übergetreten; vielleicht — — doch, welcher endliche Geist vermögte eine Berechnung der Art durchzuführen! wo hört die Möglichkeit auf, wenn man einmal ihr Gebiet betreten hat! Und könnte sich nicht ein finsterer Geist mit demselben Rechte ein düsteres Gemälde von dem zeichnen, was jene Voraussetzung für Folgen hätte haben können? Könnte er sich nicht als möglich denken, es werde der Geist der Anarchie, der Schwärmerei, der Frivolität, der Gottesvergessenheit, wie er ebenfalls während dieser Zeit unter den empörten Bauern und Widertäufern kund gegeben hatte, seine Schrecken auf Erden immer weiter verbreitet haben? Wir wissen weder das Eine noch das Andere! Doch das wissen wir, daß es unter Gottes Zulassung geschah, wenn er die Weltbegebenheiten damals so gestaltete, daß Carl V, zu sehr auswärts mit Türken, Franzosen und Afrikanern beschäftigt, das allmählige Wachsen des Bundes nicht hindern konnte, damit vermittelst dessen Entwickelung der Saame des reinen göttlichen Wortes in die entle=

gensten Theile Deutschlands und Europas gestreut würde; wir wissen, daß unter der Regierung eben dieses Allweisen und Allheiligen der Bund durch Waffengewalt gebrochen wurde und halten uns darum, weil es nicht ohne Gottes Zulassung geschah, überzeugt, daß dieses gut und für die Menschheit heilsam war. Eine solche Ueberzeugung wollen wir denn bei dem weiteren Fortgange dieser Geschichte festhalten.

Nachdem die Protestanten auf dem Reichstage zu Nürnberg 1543 vorgebracht, daß sie das Kammergericht nicht anerkennen könnten, weil es nicht, wie die Reichssatzungen und die kaiserliche Declaration zu Regensburg von 1541 bestimmten, reformirt sei, darum auch keine Hilfe gegen die Türken und gegen die mit Jülich verbundenen Franzosen stellen könnten, ferner auch gegen den Beschluß, daß den 3. Juli die Visitation vorgenommen werden solle, protestirt hatten, hielten sie den achten Congreß zu Schmalkalden (25. Juni), wohin auch andere Evangelische, die nicht zu den Bundesgliedern gehörten, eingeladen waren, von denen auch Einige erschienen Andere aber, wie Herzog Moritz von Sachsen und Markgraf Albrecht von Baireuth, weil sie kaiserliche Generäle wären, sich entschuldigten. Ein kaiserliches Schreiben verwies ihnen ihre Pro-

testation gegen das nürnberger Decret, versicherte aber, daß der Friede gehalten und das Kammergericht reformirt werden sollte. Sie beschlossen daher am 19. September auf dem Convente zu Frankfurt Geld zur Unterstützung des Heeres in Ungarn zu geben, weil es zu spät sei, noch Truppen dorthin zu senden und bestimmten zugleich diejenigen, welche als Gesandten bei der Visitation des Kammergerichts gebraucht werden sollten. Sie brachten 70 Beschwerden gegen dasselbe vor, welche aber die Katholiken größten Theils nicht gelten lassen wollten; daher sie denn mit der Erklärung, an Kaiser und Reich appelliren zu wollen abzogen. Bald, am 10. Januar 1544, wurde ein neuer Reichstag zu Speier gehalten. Dessen Abschied lautete: beide Partheien sollten sich bis zu einer Kirchenversammlung friedlich verhalten und ihnen ihre Kirchengüter belassen werden, die jetzigen Kammerrichter sollten noch 3 Jahre ihr Amt verwalten, dann aber sollten ohne Unterschied der Religion andere gewählt werden, der augsburgische Abschied, die wegen der Religion anhängigen Prozesse und die Acht gegen Goßlar und Minden sollten weiter suspendirt werden. Dieß beruhigte weder die Evangelischen noch die Katholiken. Erstere bestanden auf der regensburger Declaration

von 1541. Der mißvergnügte Pabst aber beschwerte sich über Einmischung des Kaisers in Glaubenssachen und wunderte sich, wie er habe einer Kirchenversammlung in dem Reichsabschiede erwähnen können, die ja nur einem Pabste nach göttlichem und menschlichem Rechte gebühre, die Concilien zu berufen, auch den Laien und Ketzern nicht erlaubt sei über die Religion zu urtheilen, endlich ermahnte er ihn, ein Concilium zu befördern und sich allen Einflusses auf dasselbe zu begeben. Um nun durch ein Concilium die evangelische Lehre zu verdammen und dann mit Hilfe der weltlichen Macht ausrotten zu können, suchte der Pabst mit demselben glücklichen Erfolg als früher den Kaiser Carl und König Franz zu versöhnen.

Die Deutschen, so sehr sie auch in religiösen Zerwürfnissen mit einander lebten, waren doch in dem Verlangen, die deutsche Freiheit und Verfassung aufrecht zu erhalten einig und es sahen daher beide Partheien diese Annäherung nicht gern und suchten den Frieden zu erhalten. Daher ertheilte auf dem 1545 zu Worms gehaltenen Reichstage der Kurfürst von der Pfalz dem Kaiser den Rath, sich weder durch den Pabst noch durch sonst Jemand zu einem Religionskriege verleiten zu lassen, sondern

zur Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten ein Nationalconcilium oder einen allgemeinen Reichstag anzuordnen. Von ähnlicher Liebe zum Frieden getrieben hatte Luther mit den übrigen Theologen erklärt: man könne den einzelnen Bischöfen gehorchen, wenn sie nur die Verkündigung der reinen Lehre gestatteten. Der Reichsabschied aber: daß ein Religionsgespräch angeordnet, jedoch die Verbesserung des Reichskammergerichts verschoben werden sollte, stellte keine Parthei zufrieden. — Am Ende des Jahres kam den Protestanten die beunruhigende Nachricht zu, daß am 13. December (1545) die Kirchenversammlung zu Trident eröffnet sei. Schnell versammelten sie sich (December 1545 und Januar 1546) zu Frankfurt, erneuerten ihr Bündniß und beschlossen eine Recusationsschrift gegen das tridentiner Concilium zu überreichen. Sie erklärten hierin, daß sie sich zwar in einem freien christlichen Concilium, in welchem gottesfürchtige und gelehrte Leute seien, freundlich über die streitigen Religionslehren zu unterreden wünschten, daß aber das tridentiner Concilium kein solches sei: weil es der Pabst ausgeschrieben habe, der hierzu kein Recht habe und ihnen auch, wenn gleich sie sicheres Geleit erhielten, als Ketzern, kein Wort zu halten schuldig zu sein achte; weil

es nicht an einem gelegenen Orte in Deutschland gehalten würde, sondern an einem unsichern höchst gefährlichen Orte; weil es kein allgemeines Concilium sei, indem der Pabst mit seinen Cardinälen und Bischöfen den Vorsitz führten und alle Weltlichen ausgeschlossen wären; weil es besonders höchst verdächtig sei, indem die an dem Concilium Theilnehmenden zugleich Kläger und Richter seien.

Zum Scheine wurde nun zwar das im vorigen Jahre auf dem Reichstage zu Worms (1545) versprochene Religionsgespräch zu Regensburg (27. Januar 1546) angefangen, aber schon aus den bis zum 5. Februar dauernden Präliminarien konnte man sehen, daß es damit kein Ernst sei. Und als man nun bis zum 26. Februar disputirt hatte ohne sich zu verständigen, so ordnete der Kaiser eine neue Einrichtung dieses Gesprächs an, die aber für die Protestanten so beschwerlich war, daß sie um Aenderung derselben baten, und da auf diese Bitte erst die Antwort des Kaisers eingeholt werden mußte, so erhielten die Protestanten von ihren Fürsten Befehl wieder abzureisen. Zu derselben Zeit, als dieses beschwerende Rescript vom Kaiser erlassen wurde, hatte er, der nur Zeit gewinnen wollte, ein Bündniß mit dem Pabste geschlossen, worin dieser letztere dem Kai-

ser zur Unterdrückung der evangelischen Lehre 20,000 Kronen, 12,000 Fußsoldaten und 500 Reiter nebst den Kosten zu ihrer Unterhaltung auf ein halbes Jahr, so wie den halben Ertrag aller spanischen Kirchengüter versprochen hatte. Noch einmal treten die Protestanten den 1. April zu Worms berathend zusammen, erscheinen dann sich beschwerend auf dem Reichstage zu Regensburg, verlangen, daß ihnen die Reichsabschiede eben so gehalten würden, als dieses von ihrer Seite geschähe. Es trennen sich bei der Berathung, dem herkömmlichen Brauche zuwider, die mainzischen und trierischen Gesandten von den evangelischen; die Katholiken verlangen vom Kaiser, er solle das tridentiner Concilium beschützen und die Protestanten zwingen dasselbe zu besuchen und sich dessen Beschlüssen zu unterwerfen; die Protestanten bitten um beständigen Frieden, um gleiche Rechte mit den Katholischen, um gleichen Schutz wie diese und um ein Concilium in Deutschland. — Endlich lassen die Protestanten unterthänigst anfragen, was des Kaisers Zurüstungen zu bedeuten hätten? Der Kaiser antwortet: bei denen, die den Frieden nicht liebten und ihm nicht gehorsam wären, wolle er nach seinem Rechte und Amte verfahren. Die Gesandten ziehen in der Stille ab. Der Kaiser

schlägt sein Lager in Landshut auf. Die Evangelischen rüsten sich und erklären, daß sie keines sträflichen Ungehorsams könnten überwiesen werden, sondern, daß sie blos für ihre Religion geredet und gehandelt hätten. Die evangelischen Prediger beten öffentlich in den Kirchen um Erhaltung des reinen Wortes Gottes. — Der Krieg ist da.

Neunter Abschnitt.

Kriegsführung.

Von dem Anfange des schmalkalder Bundeskrieges bis zum augsburger Religionsfrieden. 1546 — 1555.

Am 20. Juli 1546 erfolgte die Achtserklärung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, wegen der Einnahme des Herzogthums Braunschweig, der Gefangenschaft des Herzogs Heinrich, der Einziehung und Veräußerung der geistlichen Stifte und Klöster, des verweigerten Gehorsams gegen das Reichskammergericht und der Gründuug des schmalkalder Bundes. Dabei vermied der Kaiser absichtlich, die Religion als die Ursache der ausbrechenden Feindschaft zu bezeichnen, wodurch es ihm gelang mehre protestantische Fürsten, nämlich die Herzöge Moritz und August von Sachsen, die Markgrafen Johann und Albrecht zu Branden-

burg und andere Anverwandte des Herzogs Heinrich von Braunschweig, zu bewegen, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen und gegen den schmalkalder Bund zu kämpfen. Allein noch zur rechten Zeit machte der Pabst in einer Bulle bekannt, daß es, dem geschlossenen Bündnisse gemäß, nur auf Unterdrückung des Protestantismus abgesehn sei. Dadurch schadete der Pabst seinem eigenen Interesse und hinderte, daß sich nicht auch die oberländischen freien Städte täuschen ließen und nun mit einer starken Macht sich an Hessen und Sachsen anschlossen. — Wäre es dem raschen und entschlossenen Anführer dieser oberländischen Kriegsmacht, Sebastian Schärtlein von Burtenbach nach gegangen, so würde wahrscheinlich der Krieg schnell und für die Protestanten glücklich beendigt worden sein; allein theils die zu respectirende Neutralität Baierns, theils das Verlangen den König Ferdinand nicht zu reizen, theils der Abscheu vor dem ersten Angriffe auf den Kaiser verursachten, daß dieser Zeit genug behielt, sich mit allen seinen zerstreuten Armeecorps zu vereinigen, und sich dann bei Ingolstadt zu verschanzen. Die Sorge für das Leben ihrer Unterthanen hielt die Fürsten ab, das kaiserliche Lager mit Sturm zu nehmen; sie begnügten sich dasselbe drei Tage (v. 31. August bis

2. September) zu beschießen, brachen dann auf, um dem Kaiser eine von den Niederlanden kommende Verstärkung abzuschneiden, verfehlten aber dieselbe, zogen dann dem Kaiser, der unterdessen die neue Mannschaft mit seiner Armee vereinigt hatte, nach, brachten ihren Feind zum Stehen und lagerten sich demselben gegenüber. Bald aber rief sie im November ein eben so unerwartetes als trauriges Ereigniß nach Sachsen zurück. Hier war unterdessen der nach der Kurwürde seines Vetters strebende Herzog Moritz durch den Kaiser verleitet und durch die böhmischen Truppen des Königs Ferdinand unterstützt, in dessen Länder eingefallen und hatte das ganze Kurfürstenthum, bis auf Wittenberg, Eisenach und Gotha, erobert. Der Kaiser, durch den auf solche Weise veranlaßten Abzug seiner Gegner frei geworden und dem schon in seiner Armee eingetretenen Mangel entrissen, durchzog nun Süddeutschland, das sich ihm nicht zu widersetzen wagte, behandelte stolz und entehrend die ihn um Verzeihung anflehenden Gesandten, forderte von Fürsten und Reichsstädten große Summen zur Sühne und nahm das vorgefundene Geschütz mit sich. Unter solchen Umständen vermochte man nicht, dem Kurfürsten von Köln die gewünschte und versprochene Hilfe zu leisten. Der ehren=

werthe Mann entsagte lieber seinem hohen Stande, als seinem Glauben. Unter seinem katholischen Nachfolger wurden die Keime der Reformation in seinem Lande wieder zertreten.

Während die oberländischen Städte diese Leiden vom Kaiser zu erdulden hatten bot der Kurfürst Johann Friedrich alle Kräfte auf, um sein Land wieder zu erlangen. Im December 1546 und im Anfange des Jahres 1547 nahm er die meisten Städte seines Landes wieder ein, belagerte zwar Leipzig vergeblich, bekam aber doch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg gefangen. Um Zeit zu gewinnen fing Moritz Unterhandlungen an. Der Kurfürst dadurch getäuscht wurde von dem in Eilmärschen herankommenden Kaiser am 24. April 1547, einem nebeligen Sonntage, bei Mühlberg an der Elbe überfallen, völlig geschlagen, selbst verwundet und, nebst dem Herzoge Ernst von Braunschweig, gefangen. Der Kaiser war ein ungroßmüthiger Sieger. Durch das am 7. Mai über den Kurfürsten ausgesprochene Todesurtheil hoffte er denselben zur Unterwerfung unter die Beschlüsse der tridentiner Versammlung zu bringen, allein eher entsagte der unglückliche Fürst dem Leben, als seiner religiösen Ueberzeugung. Das Leben ward ihm geschenkt, aber Land, Würde

und Freiheit ihm genommen. Das letztere Loos theilte sein Bundesgenosse Philipp von Hessen, der, auf Zureden seines Schwiegersohns Moritz, am 19. Juni vor dem Kaiser einen Fußfall gethan und sich demselben auf Gnade und Ungnade ausgeliefert hatte, dem vorher geschlossenen Vergleich zuwider, dennoch in Verhaft genommen wurde und selbst dann noch widerrechtlich darin zurück behalten und eines Fürsten unwürdig behandelt wurde, als er die Bedingungen seiner Capitulation, (alle hessische Festungen bis auf Cassel und Ziegenhayn zu schleifen, alles darin befindliche Geschütz dem Kaiser auszuliefern und 150,000 Goldgulden zu bezahlen) erfüllt hatte. Nur den Vorzug hatte er vor seinem Unglücksgefährten, daß sein Land seinem edlen Sohne Wilhelm blieb.

Jetzt sollten nun auf dem Reichstage zu Augsburg die Religionsstreitigkeiten beigelegt werden. Eine Commission, bestehend aus dem Bischof Julius Pflug zu Naumburg, dem Bischof Michael Sidonius Helding zu Merseburg, zweien Katholiken, und dem Hofprediger Johann Agrikola zu Berlin, der wenigstens für einen Lutheraner gehalten werden wollte, wurde zur Ausführung dieses Geschäfts niedergesetzt, und ihre, eine durchaus katholische Färbung an sich tragenden, Vorschläge durch

einen kaiserlichen Befehl vom 15. März 1548 interim, d. h. unterdessen, bis zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten, durch eine Kirchenversammlung, sowohl den Protestanten als den Katholiken zur Beobachtung vorgeschrieben. Eine für Katholiken und Protestanten gleich traurige Zeit brach nun an, denn dem Gewissen beider Glaubensbekenner wurde durch dieses Interim Gewalt angethan. So wie es für die Katholiken anstößig sein mußte, daß den Geistlichen die Ehe und den Communicanten der Kelch gestattet wurde, so war es für die Protestanten verletzend, daß sie die katholischen Gebräuche mitmachen und in der Lehre von dem Pabste, von der Messe, von der Rechtfertigung und von den guten Werken ihrer schriftgemäßen Ansicht entsagen sollten. Was half's, daß man dem Kaiser die beweglichsten Vorstellungen machte und sich demselben zu Füßen warf? Mit Hilfe des Degens wurde die kaiserliche Religion eingeführt. Viele rechtschaffene Geistliche entsagten ihrem Amte und nährten sich kümmerlich von ihrer Hände Arbeit; viele derselben wurden je zwei und zwei mit Ketten aneinander geschmiedet und eingekerkert; viele starben vor Gram. Nur wenige und zwar die verächtlichsten Personen fügten sich; die Bessern ließen den öffentlichen Gottesdienst, der ihnen in solcher

Weise doch nur zum Anstoß und nicht zur Erbauung diente, unbenutzt und verehrten den Gott, der nicht in Tempeln, von Menschenhänden bereitet, wohnt, in dem häuslichen Kreise. Am schlimmsten ergieng es Augsburg und Ulm. Letzterer Stadt wurde gedrohet, daß der Kaiser einen Kohlenhaufen aus ihr machen wollte, wenn sie nicht von der evangelischen Lehre abginge; große Schaaren Spanier lagen zwei Jahre lang daselbst und machten aus den Kirchen Musterplätze und stellten darin militärische Uebungen mit Pferden und Gewehren an. Anderer Gräul nicht zu gedenken.

Solches hatte Moritz nicht erwartet, als er des Kaisers Parthei nahm. Jetzt seinen Irrthum und die Gefahr, in welche er, ohne es zu wollen, durch sein Zuthun Deutschland gebracht hatte, erkennend, sann er auf Mittel, das Evangelium und die Freiheit zu retten. Eine Gelegenheit bot sich bald. Magdeburg war, weil es das Interim nicht annehmen wollte, von dem Kaiser in die Acht gethan und ihm die Ausführung derselben aufgetragen. Dieß gab ihm Gelegenheit, sich ohne Verdacht zu rüsten. Er zog die Belagerung in die Länge, ließ, nachdem er unter billigen Bedingungen dieselbe wieder aufhob, die Soldaten unter allerhand Vorwänden nicht auseinander gehen, betrieb,

im Verein mit seinem Schwager Wilhelm von Hessen, die Befreiung Philipps, für dessen Loslassung er sich mit eigener Gefangenschaft verbürgt hatte, schloß zu Friedewald zur Vertheidigung der deutschen Freiheit ein Bündniß mit Frankreich und wußte dieses Alles so geheim zu halten, daß der Kaiser durchaus keinen Verdacht schöpfte. Jetzt brachen im März 1552 die hessischen, sächsischen und brandenburgischen Völker in Sachsen ein, und ein Manifest zeigte die Ursache dieses Schrittes an. Der Kaiser beabsichtige die evangelische Lehre ganz auszurotten, halte den Landgrafen in unbilliger Gefangenschaft, verdränge durch seine fremden nach Deutschland geführten Krieger und Staatsdiener die deutschen Gewohnheiten, Sitten und Bräuche, maße sich widerrechtliche Eingriffe in die deutsche Staatsverfassung an und mache Deutschland wehrlos: das waren die schweren Anklagen, die gegen ihn erhoben wurden. Die Franzosen drangen nach Lothringen vor, nahmen Metz, Toul und Verdün, der Markgraf von Brandenburg hauste in Schwaben. Jetzt nahm der Kaiser seine Zuflucht zu Unterhandlungen. Allein Moritz drang unaufhaltsam vor, stürmte die ehrenberger Klause in Tyrol und langte in Inspruck an, nachdem der Kaiser mit Noth in der vorhergehen-

den Nacht von dort entflohen war. Dennoch wollte der Kaiser nicht nachgeben, sondern suchte auf der Fürstenversammlung zu Passau, als Moritz völlige Abstellung der religiösen und politischen Mißbräuche begehrte, durch Verschiebung der Sache auf einen nächstens zu berufenden Reichstag Zeit zu gewinnen. Als aber Moritz durch seine schnelle Abreise von Passau zeigte, wie ernstlich er die Sache nehme, so wurde der König Ferdinand beauftragt, aufs Neue die Unterhandlungen anzuknüpfen, und so wurde am 2. August 1552 zu Passau der berühmte passauer Vertrag, die Grundlage des augsburgischen Religionsfriedens, vom Könige Ferdinand, von den Herzögen Ernst und Albrecht von Baiern, dem Kurfürsten Moritz zu Sachsen und dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen unterzeichnet. Darin wird (§. 4.) dem Landgrafen Philipp die Befreiung aus seiner Gefangenschaft auf den 11. oder 12. August zugesagt; (§. 5.) die Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten auf einem innerhalb sechs Monaten zu berufenden General- oder Nationalconcilium und unterdessen jedem Bekenner der augsburgischen Confession ungestörte Religionsübung, deshalb auch gleichmäßiges Recht und Verbesserung des Kammergerichts versprochen; (§. 6.) hinsichtlich der deutschen Freiheit aber zugesagt, daß künftig nur deutsche Räthe

angestellt und die deutschen Angelegenheiten durch Deutsche besorgt werden sollen und dabei erklärt, daß der Kaiser die wohlhergebrachten Freiheiten des deutschen Vaterlandes nicht allein nicht schmälern oder schwächen, sondern auch nach seinem Vermögen zu erhalten aufs höchste geneigt sei.

Leider hatte der Held, welcher der deutschen Nation diese politische und religiöse Freiheit erstritten hatte, Moritz von Sachsen, nicht lange die Freude, dessen wohlthätige Wirkungen zu sehen. Er fiel in der Schlacht bei Sievershausen (11. Juli 1553) gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der, vermuthlich in auswärtigem Solde, mit seinen Truppen räuberisch in Deutschland umherzog.

Die Protestanten waren mit dem passauer Frieden so wohl zufrieden, daß sie gar keine Abänderung desselben wünschten und deshalb die vielfachen Einladungen des Königs zu einem Reichstage unbeachtet ließen. Endlich sandten sie doch ihre Gesandten nach Augsburg, wo nach achtmonatlichen Berathungen am fünf und zwanzigsten September eintausend fünfhundert fünf und funfzig der Religionsfrieden, der auf beständige Zeiten dauern sollte (§. 1.), zu Stande kam.

Beiden Religionsbekennern, den Katho-

liken („Anhängern der alten Religion“) und den augsburgischen Religionsverwandten wurde empfohlen, das bisherige Mißtraun schwinden zu lassen und Vertraun zu einander zu fassen (§. 13) — was leider aber von dem Oberhaupte der Katholiken, dem Pabste, nicht befolgt wurde, denn er beschloß das tridentiner Concilium mit einer Verbannung der evangelischen Lehre, er weigerte sich 1648 den westphälischen Frieden zu unterzeichnen, behielt am grünen Donnerstage die eine Verdammung der Protestanten aussprechende Nachtmahlsbulle in Cöna domini bei, verweigerte 1814 die Unterschrift des wiener Friedens, weil darin die Rechte der Protestanten, die ihm 1813 seinen Thron wieder erobern halfen, auf's Neue bestätigt sind, lehnte 1815 den Eintritt in die auf rein christliche Grundsätze gegründete heilige Alliance ab, weil darin nichtrömisch-katholische Fürsten sind, mischt sich voll Mißtrauen in die Anstellung katholischer Geistlicher, selbst wenn sie in einem nichtitaliänischen (z. B. deutschen) Lande unter einem protestantischen Regenten stehen. Dagegen haben die Protestanten Alles gethan, um das Zutraun der Katholiken zu gewinnen: die Katholiken waren und werden von keinem öffentlichen Amte ausgeschlossen, hatten und haben mitten in protestantischen Ländern Schutz, und

zu der Besoldung ihrer Geistlichen, zu ihrem Cultus und zu Erbauung oder Unterhaltung ihrer Kirchen werden aus protestantischen Staatskassen oder von protestantischen Mitbürgern bereitwillig Beiträge geliefert.

In aller und jeder Rücksicht wurden durch den augsburger Religionsfrieden die Protestanten den Katholiken gleich gestellt. Die bisher von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter wurden denselben belassen (§. 7.). Die geistliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten hörte auf und die anhängigen Prozesse wurden suspendirt (§. 8.). Keiner soll den Andern mit Gewalt oder List von einer Religion ab- und zu einer andern zwingen (§. 9.). Keinem soll der Ab- und Zuzug aus einem in das andere Land, wenn er denselben um der Religion willen begehrt, gewehrt werden (§. 10.).

Nur der, nicht auf einem gegenseitigen Uebereinkommen der beiden Partheien beruhende, sondern durch einen kaiserlichen Befehl den Protestanten aufgedrungene geistliche Vorbehalt (§. 6.), nach welchem derjenige katholische Geistliche, der von der alten Religion zu der augsburgischen Confession übertrat, seine bisherigen Einkünfte verlor, ohne Rücksicht darauf, ob die Gemeindeglieder vielleicht die religiösen Ansich-

ten des vom Katholicismus abtretenden Geistlichen theilten, war eine, die Ausbreitung der evangelischen Kirche beschränkende Unbilligkeit.

Dagegen zeugte es von einer um so größeren Freisinnigkeit, daß den Protestanten (§. 3.) nicht nur in denjenigen Glaubenslehren, Kirchengebräuchen und Kirchenordnungen, welche sie bis dahin angenommen hätten, sondern auch in denjenigen, welche sie „nachmals aufrichten möchten," welche sie also, in der weiteren Entwickelung des in der augsburgischen Confession enthaltenen Grundprincipes, dem reinen Evangelium für gemäßer, als die früheren hielten, völlige Gewissensfreiheit gewährt wurde. Und nachdem dadurch der Glaubensfreiheit ein sehr weites Feld geöffnet ist, darf man es wohl nicht für Engherzigkeit halten, wenn (§. 5.) „alle andere, so obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig" von diesem Frieden gänzlich ausgeschlossen wurden. Es konnten nicht die Reformirten gemeint sein, denn dieselben waren seit 1537 Anhänger der augsburgischen Confession und seit dem Auftreten Calvins hatte sich dessen Wirksamkeit bis jetzt nur auf die Schweiz und auf Frankreich erstreckt, diese Länder mit ihren Bewohnern konnten aber in einer Versammlung „deutscher" Reichs-

stände nicht repräsentirt werden. Wahrscheinlich sind durch jene Worte die bekannten Secten gemeint, welche, alle bürgerlichen Gesetze und alles sittliche Gefühl verspottend, einige Jahre vorher schrecklichen Unfug in Deutschland angerichtet hatten, erst mit Gewalt in die gesetzlichen Schranken zurückgewiesen werden konnten und damals noch immer heimliche Anhänger hatten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kleinschmidt, Theodor A.

Die Bündnisse der evangelischen Fürsten im Zeitalter der Kirchenverbesserung Zur dritten Jubelfeier der Schmalkald. Artikel, am 24. Febr. 1837

Schmalkalden 1837

H.ref. 218 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449661-9